

# Meyer Burger Technology AG

## PROTOKOLL

über die ordentliche Generalversammlung

vom 25. Juni 2024, 14:00 Uhr im Kultur- und Kongresszentrum, Thun

---

Vorsitz: Dr. Franz Richter, Präsident des Verwaltungsrats  
Protokoll: Jasmin Künzle, Homburger AG

---

## **I. Eröffnung, Feststellung zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit**

### **1. Begrüssung**

Dr. Franz Richter eröffnet als Vorsitzender die ordentliche Generalversammlung um 14:00 Uhr und begrüsst im Namen des Verwaltungsrats der Meyer Burger Technology AG die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre.

Er stellt die anwesenden Vertreter der Gesellschaft vor: Anwesend seitens des Verwaltungsrats sind Dr. Franz Richter, Mark Kerekes und Andreas Herzog. Sodann sind die Mitglieder Geschäftsleitung Dr. Gunter Erfurt (CEO), Markus Nikles (CFO) und Daniel Menzel (COO) anwesend.

Der Vorsitzende erklärt, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Rechtsanwalt André Weber, ebenfalls anwesend ist und in der ersten Reihe sitzt. Weiter begrüsst er Rechtsanwalt Dr. Lorenzo Togni von Homburger, welcher die ordentliche Generalversammlung aus rechtlicher Warte begleitet. Rechtsanwältin Jasmin Künzle, ebenfalls von Homburger, wird die Protokollführung übernehmen. Schliesslich begrüsst der Vorsitzende Notar Theodor Blum vom Notariat Blum, der die heutigen Beschlüsse zur Statutenänderung beurkunden wird.

### **2. Präsidialansprache**

Der Vorsitzende erläutert, dass die Solarmärkte weltweit weiterhin sehr stark anwachsen und es nicht verwunderlich sei, dass insbesondere die Länder mit einer hohen Bevölkerungsdichte diese Industrie als strategische Schlüsselindustrie erkannt haben und politisch sehr stark fördern. Die weltweit installierte Produktionskapazität sei stark angestiegen und liege heute bei über 1'000 Gigawatt (GW), wobei allein China 800 Gigawatt (GW) pro Jahr produziere. Im Gegensatz dazu betrug der weltweite Absatzmarkt in 2023 weniger als die Hälfte (ca. 440 Gigawatt) pro Jahr. Dies bedeute, dass die Preise stark fallen würden, weil ein extremes Überangebot bestehe. Dies sei zwar gut für den Markt oder die Benutzer, sofern die Preise beim Endkonsumenten ankämen – es gebe auch viele Zwischenhändler, die auch ihren Teil abschöpfen würden – für die Produzenten der Module sei diese Überkapazität in einem unregulierten Markt aber schwierig. Die Preise in Europa seien drastisch auf teilweise unter 10 Cent pro Watt Peak (Wp) gesunken, was die Produktion unwirtschaftlich mache, da die Produktionskosten höher seien, als der Preis des fertigen Moduls. Länder, welche die Solarindustrie als strategische Schlüsselindustrie erkannt haben, würden ihre Märkte schützen. China habe viel in diesen Markt investiert. Die Überkapazitäten würden nun auch in China zu Schwierigkeiten führen und grosse Solarfirmen erhöhen den Druck, damit politische Massnahmen zur Marktstabilisierung dagegen ergriffen werden; auch in China müsse laufend nachgesteuert werden.

Auch in den USA und in Indien habe man politische Wege eingeschlagen, um den Markt durch Unterstützung des Heimatmarktes oder durch Handelshemmnisse für Importe zu schützen. In Europa gebe es den Net Zero Industry Act, aber es sei eine Umsetzung ins nationale Recht erforderlich. Meyer Burger habe sich in den letzten Monaten bzw. im letzten Jahr sehr stark bemüht, einen gewissen Schutz zu bekommen, diesen jedoch nicht erhalten. Deshalb müsse sich das Unternehmen auf Märkte konzentrieren, die einen solchen Schutz bieten und die funktionieren. China sei für das Unternehmen kein Markt und auch Indien sei schwierig; folglich verbleibe die USA.

In Goodyear, Arizona, dem Standort für die Modulproduktion mit einer nominalen Kapazität von ca. zwei Gigawatt (GW), habe der Produktionshochlauf begonnen und erste Testmodule seien bereits vor Wochen produziert worden. Betreffend den Standort für die Zellproduktion in Colorado Springs, ebenfalls mit einer nominalen Kapazität von ca. zwei Gigawatt (GW), sei der Planungsprozess abgeschlossen, die zum grossen Teil Prozessanlagen bestellt und die Haustechnik in Vorbereitung. Die Finanzierung müsse aber noch gesichert werden, bevor weitere Bestellungen erfolgen können. Mittelfristig werde für den Markt in den USA ein starkes Wachstum erwartet und Meyer Burger werde Partnerschaften und strategische Allianzen benötigen, um eine starke Position besetzen zu können. Meyer Burger habe diese Partnerschaften gesucht und ein Term Sheet mit einem führenden Anbieter aus der Industrie (Technologiekonzern) verhandelt, wobei einige Finanzierungsbedingungen noch geklärt werden müssen und man erwarte derzeit, im dritten Quartal [2024] eine rechtsverbindliche Vereinbarung zu erreichen. Mit dieser Zusammenarbeit werde Meyer Burger in der Lage sein, Solarmodule mit einem immer höheren Anteil an lokalen Komponenten auch in den USA herzustellen, was für die Akzeptanz im dortigen Markt wichtig sei.

Der Vorsitzende erwartet, dass der Energiebedarf in den USA, insbesondere von Datenzentren, die extrem "energiehungrig" seien, stark steigen werde. Die KI trage ebenfalls zu diesem Anstieg bei. Von 2024 bis 2030 werde eine Verdopplung des Bedarfs erwartet. Meyer Burger wolle sich daher stark auf den US-Markt konzentrieren; man erhalte dort – anders als in Europa – in vielfältiger Weise Unterstützung.

Der Vorsitzende übergibt das Wort dem CEO Dr. Gunter Erfurt.

### **3. Ansprache CEO Dr. Gunter Erfurt**

Der CEO begrüsst die Anwesenden. Er erklärt, dass er nach den Ausführungen des Vorsitzenden noch ein Update zu operativen Themen geben wolle, die intensiv bearbeitet werden. Er informiert, dass die Modulproduktion, wie kommuniziert, im zweiten Quartal 2024 anlaufe. Der CEO verweist auf die Präsentation und erläutert, dass das Werk in Goodyear, Arizona, aus drei Produktionslinien mit einer Gesamtkapazität von ca. zwei Gigawatt (GW) pro Jahr bestehe. Die erste Linie sei bereits aufgebaut worden und betriebsbereit und vor einigen Wochen seien Module zu Testzwecken produziert worden. Er erklärt weiter, dass vor der Inbetriebnahme einer Fertigung ein externes, unabhängiges Fabrikaudit erforderlich sei, das unter anderem Sicherheitsthemen und die Übereinstimmung mit verschiedenen Normen überprüfe. Dieses Audit habe Meyer Burger ohne Auflagen bestanden, was ein sehr gutes Ergebnis sei.

Weiter führt der CEO aus, dass die zweite Produktionslinie zu 95% angeliefert und zu 30% aufgebaut sei. Einzelanlagen seien bereits kommissioniert und als Einzelsysteme in Betrieb genommen worden. Sobald Personal von der ersten Linie frei sei, werde der Fokus darauf liegen, die zweite Linie so schnell wie möglich in Betrieb zu nehmen. Dies werde für das zweite Halbjahr [2024] erwartet. Die dritte Linie befinde sich zu 50% in der Anlieferung. Eine marginale Anpassung sei noch notwendig, um die Linie für das *offtake agreement*, i.e., die Abnahmevereinbarung mit einem weiteren grossen US-amerikanischen Energiekonzern, die heute kommuniziert wurde, nutzbar zu machen. Dieser Vertrag umfasse ein Gesamtvolumen von 1.75 Gigawatt (GW) über drei Jahre. Der CEO erklärt, dass durch diese Vereinbarung eine stärkere Standardisierung beim Aufbau und Betrieb der Produktionslinie erreicht werden könne, was die Produktions- und Einkaufsabläufe vereinfache. Mit dem vierten Abnahmevertrag sei das Werk in den Lieferjahren 2026

bis 2028 *de facto* ausverkauft. Dies sei ein grosser Unterschied zu dem Start, den Meyer Burger in Europa hatte, als die Gesellschaft noch ein anderes Produkt für das Hausdachsegment mit ganz anderen Vertriebsmechanismen produziert habe. In diesem Fall handle es sich um ein sog. Take-or-Pay-Agreement, bei dem die Kunden die Ware von Meyer Burger direkt auf ihre Baustelle geliefert bekommen oder sie in den USA selbst bei Meyer Burger abholen.

Der CEO erklärt weiter, dass der Personalaufbau ein wichtiges Thema sei, da nicht die Maschine – so gut die Technologie von Meyer Burger auch sein möge – den Unterschied mache, sondern der Mensch, der sie betreibe. Es gehe darum, das Personal auszubilden und fit zu machen, was mit grossem Einsatz, auch aus Europa heraus, geschehe. Man habe sog. "Expatriates", also Mitarbeiter aus der Schweiz und aus Deutschland, für mehrere Jahre in die USA entsandt. Das notwendige Personal im Grossraum Phoenix, Arizona, habe man finden können, obwohl die Region derzeit einen grossen Boom erlebe und der Bau weiterer Fabriken von Unternehmen, wie Intel, TSMC und Microsoft, zu einem Wettstreit um Personal geführt habe. Bislang sei es Meyer Burger jedoch gelungen, das erforderliche Personal zu sichern und der CEO betont, dass man mit dem bisherigen Verlauf des Personalaufbaus zufrieden sei. Die Gesellschaft habe jedoch noch einiges vor sich, bis die zwei Gigawatt (GW) erreicht werden. Die Solarzellen für den Betrieb des Werkes kommen, wie kommuniziert und bis auf weiteres, aus dem Werk in Deutschland. Die Produktion in Europa sei einzig im Solarmodulwerk in Freiberg, Sachsen, eingestellt worden, während das Werk in Bitterfeld, Sachsen-Anhalt, weiterhin Solarzellen – neu mit einem grösseren Waver-Format, um mehr Leistung pro Zelle zu erzielen und die Werte und Spezifikationen der Kunden in den USA erfüllen zu können – produziere.

Zum neuen Abnahmevertrag informiert der CEO, dass der Name des Vertragspartners noch nicht bekannt gegeben werde, da der Vertrag einer sog. Closing-Bedingung unterliege. Der Name werde erst bekannt gegeben, wenn die Closing-Bedingungen erfüllt sind, was mit der Finanzierung und insbesondere der Monetisierung der 45X-Steuerzuschüssen für die Produktion der Solarmodule zu tun habe, wozu sich Meyer Burger auch in der heutigen Pressemitteilung geäussert habe. Markus Nikles werde später weitere Informationen zum aktuellen Stand geben.

Die Mengenabnahme belaufe sich auf insgesamt 1.75 Gigawatt (GW) über drei Jahre, wobei im ersten Jahr etwas weniger und in den Jahren 2027 und 2028 die volle Menge geliefert werde. Der Preis sei attraktiv und die dritte Produktionslinie in Goodyear, Arizona, könne ab dem Jahr 2026 auch für Utility-Module genutzt werden.

Der CEO berichtet als Update zum Vertrieb, dass dieser weiterhin laufe, auch wenn die Situation in Europa sehr herausfordernd sei. Der Vorsitzende habe sich bereits dazu geäussert. Die Marktlage habe sich seit der letzten ausserordentlichen Generalversammlung am 18. März [2024] nicht verändert. Sowohl Meyer Burger als auch die gesamte Industrie, einschliesslich der chinesischen Kollegen, kämpfe mit gewaltigen Überkapazitäten. Die Überschussware ströme derzeit *de facto* nach Europa und müsse zunächst wieder abfliessen. Auch in den USA sei der Hausdachmarkt derzeit umkämpft und wachse nicht, sondern verlaufe eher stagnierend, teilweise sogar leicht rückläufig. Auch in den USA bestehen Überkapazitäten, die jedoch erwartungsweise demnächst wieder abfliessen, da sich die USA um dieses strategisch wichtige Thema kümmere.

Der CEO informiert anschliessend, dass in der EU mittlerweile zwei Länder (Italien und Österreich) Gesetzgebungen auf den Weg gebracht haben, um lokale Fertigungen in der strategischen Industrie zu fördern, dies sei jedoch nicht vergleichbar mit den Massnahmen in den USA. Wie an

der ausserordentlichen Generalversammlung im März 2024 bereits erwähnt, habe Italien ein Gesetz vorbereitet, das eigentlich bereits ab dem zweiten Quartal [2024] mit den entsprechenden Verordnungen versehen sein sollte; der Erlass dieser Verordnungen habe sich jedoch verzögert und werde nun für das dritte Quartal [2024] erwartet. Diese Entwicklung könne für Meyer Burger sehr attraktiv sein und das Unternehmen bereite sich im Bereich Vertrieb entsprechend vor. Auch Österreich plane eine Unterstützung für heimische Produkte. Diese Entwicklungen seien Lichtblicke in Europa und Meyer Burger fokussiere sich klar auf funktionierende Märkte bzw. Segmente mit den grössten Erfolgchancen.

Der CEO informiert weiter, dass Meyer Burger im ersten Halbjahr [2024] den Onlinevertrieb für Balkonkraftwerke gestartet habe. Die Mengen seien noch gering, aber Meyer Burger sei dabei, dieses Geschäft auf- und auszubauen. Die möglichen Absatzvolumina seien jedoch nicht vergleichbar mit den über die normalen Vertriebskanäle abgesetzten Mengen, die Preise seien aber gut und es erhöhe die Sichtbarkeit von Meyer Burger am Markt. Zudem bestehe die Möglichkeit des Direktvertriebs über die eigene Website und einen eigenen Webshop. Das Unternehmen habe sich ausserdem in seinen Segmenten flexibilisiert und verstärke seine Aktivitäten im Projektgeschäft, bspw. Projekte auf Supermärkten und Fabrikdächern im sog. "Commercial and Industrial-Segment" in Europa. In der Schweiz, den Benelux-Staaten, Deutschland und Frankreich spielen Nachhaltigkeitskriterien eine grosse Rolle bzw. Kunden müssen nachweisen, dass ihre Produkte nicht mit Zwangsarbeit hergestellt worden sind und keine giftigen Materialien enthalten. Meyer Burger sei mit Blick auf diese Kriterien hervorragend aufgestellt.

Der CEO berichtet weiter über die aktuelle regionale Aufteilung des Vertriebsstandes per Juni 2024. Die Vertriebszahlen in den USA seien gegenüber der Präsentation vom 18. März [2024] leicht gestiegen, die DACH-Region bleibe jedoch am stärksten. In der Schweiz verkaufe man weiterhin gut, da die Schweiz im Hausdachsegment einen derzeit wachsenden Endmarkt habe. Der Vorsitzende habe vorher bereits über die laufend sinkenden Preise informiert, die mittlerweile teilweise bei etwa 10 Cent pro Watt Peak (Wp) liegen. Diese niedrigen Preise würden auch den chinesischen Herstellern sehr zu schaffen machen. In China hätten die Hersteller Initiativen ergriffen und bspw. die nationale Energiebehörde Chinas aufgefordert, dem Dumping ein Ende zu setzen und gestern sei eine Kommunikation veröffentlicht worden, dass sich die nationale Energiebehörde Chinas diesem Thema annehmen möchte.

Zu den positiven Themen erklärt der CEO, dass Meyer Burger in den USA eine Einordnung von einem grossen Prüfunternehmen (Kiwa) erhalten habe. Kiwa sei ein internationales Labor, das im Auftrag von Finanzierern, die Solarparks installieren, Produkte prüfe. Meyer Burger habe es als "new kid on the block" geschafft, auf Anhieb in den Qualitätsolymp zu kommen, was nur 6% der getesteten Hersteller erreicht hätten und worauf man stolz sein könne. Dieses renommierte Prüfsiegel werde von Finanzierern als Nachweis für die Finanzierbarkeit von Solarprojekten akzeptiert. In Europa könne die Finanzierung zwischen fünf bis zehn Jahre dauern. In den USA sei die Finanzierung von Solarparks deutlich länger; teilweise bis zu 35 Jahre, was die Rentabilitätsbewertung solcher Projekte stark beeinflusse. Meyer Burger habe damit die hohe Qualität ihrer Produkte nachgewiesen. Die gemachten Tests umfassten u.a. mechanische Stabilität, Temperaturverhalten, Feuchtigkeitsresistenz und Hagelfestigkeit. Das erfreuliche Resultat betreffe alle Produkte von Meyer Burger, sowohl die in Europa gefertigten als auch das neue Produkt für Grossabnehmer in den USA.

Der CEO informiert weiter betreffend die Vertriebslandschaft in Europa, dass Meyer Burger vergangene Woche an der Intersolar in München, die grösste Branchenmesse ausserhalb Asiens, teilgenommen habe. Man habe sich für ein einfaches Standkonzept entschieden, um Kosten zu sparen. Der Stand wurde aus einem Baugerüst gebaut, das nach der Messe wiederverwendet werden kann. Meyer Burger habe für dieses nachhaltige Konzept einen Nachhaltigkeitspreis gewonnen, der zwar nicht monetärer Natur sei, aber der Marke gut tue und helfe, den Nachhaltigkeitsgedanken breit zu kommunizieren. Der CEO erklärt weiter, dass Meyer Burger die neue IBC-Technologie und ihr neues IBC-Modul präsentiert habe. Diese Technologie werde als nächste Generation in der Entwicklung von Meyer Burger betrachtet und sei nun *de facto* einsatzbereit. Einige kleine Optimierungen seien zwar noch notwendig, aber die Technologie stehe für eine allfällige zukünftige Expansion zur Verfügung und sei gemeinsam mit dem CSEM in Neuenburg entwickelt worden. Bei den aktuellen Abnahmeverträgen werde diese Technologie noch nicht benötigt, da die Technologie in den Verträgen festgeschrieben sei.

Ein weiteres Update gibt der CEO zur Restrukturierung in Europa: Die fehlende politische Unterstützung bzw. das Dulden von Dumping in Europa habe dazu geführt, dass Meyer Burger ihre Fertigung im sächsischen Freiberg per Ende März 2024 einstellen musste und 500 Mitarbeitenden sei gekündigt worden und ca. zwei Drittel seien seit Ende April [2024] nicht mehr im Unternehmen. Die Personalkosten wurden durch diesen Schritt gesenkt, aber es sei für Meyer Burger eine schwierige Entscheidung gewesen, die jedoch getroffen werden musste. Die Verträge der anderen Mitarbeitenden werden ebenfalls auslaufen oder sind nach Goodyear, Arizona, oder eine andere Meyer Burger Gesellschaft verlagert worden. Der CEO erwähnt, dass es mit den bisherigen Massnahmen nicht getan sei.

Zum Thema US-Solarmarkt informiert der CEO, dass der Inflation Reduction Act (IRA) finanzielle Anreize für Hersteller wie Meyer Burger biete, in den USA zu produzieren, wie Steuergutschriften von USD 0.07 pro Watt Peak (Wp) für Solarmodule und USD 0.04 pro Watt Peak (Wp) für Solarzellen, wenn diese in den USA produziert und verkauft werden. Zudem gebe es neu eine weitere Steuergutschrift für Installateure, d.h. für Kunden von Meyer Burger, wenn sie nachweisen, dass ein bestimmter Prozentsatz eines von ihnen gebauten Solarprojekts in den USA hergestellt wurde; diese Schwelle werde jedes Jahr neu geprüft und von der US-Regierung genutzt, um die Wiederansiedelung dieser strategisch wichtigen Industrie in den USA voranzutreiben. Weiter gebe es in den USA Handelsbarrieren wie Anti-Dumping-Zölle und weitere Schutzmassnahmen, die unfaire Handelspraktiken verhindern sollen. Die US-Regierung gehe konsequent gegen Umgehungstatbestände vor und habe Importzölle auf Solarzellen eingeführt, um Dumpingaktivitäten zu verhindern. Der Instrumentenkanon in den USA sei nicht unumstritten, aber gut durchdacht. Diese Massnahmen hätten zu einem Wachstum der Produktionskapazitäten in den USA geführt, wobei nur wenige Unternehmen, darunter Meyer Burger, alle Kriterien erfüllen.

Abschliessend fasst der CEO zusammen, dass das Wachstum in den USA – insbesondere im Solarparksegment – stattfinde und der ausgeprägte "Energiehunger" der IT-Wirtschaft und der Ausbau von AI und Rechenzentren sowie der Einsatz von Photovoltaik in diesen Bereichen das Wachstum vorantreiben würden. Meyer Burger habe sich stark positioniert und erachte die USA unter den aktuellen Rahmenbedingungen als geeignet, um nachhaltig profitabel zu wirtschaften.

Der CEO bedankt sich für die Aufmerksamkeit und übergibt das Wort dem CFO Markus Nikles.

#### 4. Ansprache CFO Markus Nikles

Der CFO begrüsst die Anwesenden, dankt ihnen für ihr heutiges Erscheinen und kündigt an, in den nächsten Minuten auf die Kennzahlen 2023 einzugehen, gefolgt von einem Überblick über die Gewinn- und Verlustrechnung 2023.

Der CFO informiert eingangs, dass die Kennzahlen und auch die Gewinn- und Verlustrechnung bereits anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 18. März [2024] präsentiert wurden; dennoch gehe er heute nochmals auf die Zahlen des Geschäftsjahres 2023 ein.

Im Jahr 2023 seien knapp 1'300 Mitarbeiter aus 37 verschiedenen Nationen angestellt gewesen, was einem Anstieg um ca. 260 Mitarbeiter entspreche (hauptsächlich in den Bereichen Produktion und in der Forschung und Entwicklung). Bei den flüssigen Mitteln hatte Meyer Burger eine Abnahme von netto CHF 143 Mio. zu verzeichnen, d.h. von CHF 293 Mio. auf CHF 150 Mio. und der CFO verweist in diesem Zusammenhang auf den Geschäftsbericht (S. 107) in dem die Mittelflussrechnung dargestellt ist. Der Cash-Bestand sei aufgrund der operativen Tätigkeit beeinflusst worden, da aufgrund der schwierigen Marktbedingungen ein negativer Cash Flow von minus CHF 152 Mio. resultierte. Weiter habe Meyer Burger in den Produktionsaufbau in Deutschland und anschliessend vor allem in den USA investiert, was zu einem Nettoabfluss von CHF 168 Mio. geführt habe. Der Mittelzufluss aufgrund der Finanzierungstätigkeiten belief sich auf rund CHF 180 Mio. und hinzu kamen negative Fremdwährungseffekte von minus CHF 4 Mio.

Zu den Vorräten führt der CFO aus, dass eine Zunahme um CHF 12 Mio. von CHF 119 Mio. auf CHF 131 Mio. erfolgt sei, wobei es sich um den Wert nach den entsprechenden Abschreibungen bzw. Wertberechtigungen handle. Er verweist wiederum auf den Geschäftsbericht 2023 (S. 114, Note 2.4). Betreffend die Vorräte könne zusammenfassend gesagt werden, dass diese einerseits aufgrund der schwierigen Marktbedingungen in Europa bei den Fertigfabrikaten und Modulen eine Zunahme von netto über CHF 90 Mio. und andererseits Wertberechtigungen von netto weiteren gut CHF 50 Mio. verzeichneten. Der CFO führt weiter betreffend die Sachanlagen aus, dass diese eine Zunahme um CHF 55 Mio. von CHF 211 Mio. auf knapp CHF 266 Mio. erfahren haben. Er verweist erneut auf den Geschäftsbericht (S. 116, Note 2.7). In dem Wert von CHF 266 Mio. seien bereits die regulären Abschreibungen von CHF 30 Mio. mitberücksichtigt und Meyer Burger habe nochmals aufgrund der schwierigen Marktbedingungen und fehlenden Auslastung weitere CHF 56 Mio. an ausserordentlichen Abschreibungen berücksichtigen müssen. Anschliessend kommt der CFO auf das Eigenkapital zu sprechen; die Eigenkapitalquote habe eine massive Abnahme erfahren, von CHF 429 Mio. auf CHF 191 Mio. und damit per Ende 2023 noch 28% betragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 sei leider erheblich durch Einmaleffekte beeinflusst worden. Er verweist auf die vorangehenden Ausführungen des CEO und erläutert, dass man im ersten halben Jahr 2023 einen Umsatz von CHF 93 Mio. erwirtschaftet habe, der Umsatz aber anschliessend aufgrund der Marküberflutung massiv eingebrochen sei und somit insgesamt für das Jahr 2023 ein Umsatz von CHF 135 Mio. resultierte. Das Kerngeschäft (Modulgeschäft) sei hingegen leicht angestiegen von CHF 125 Mio. auf CHF 128 Mio.

Der EBITDA, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen, habe im Jahr 2023 insgesamt minus CHF 164 Mio. betragen. Das erste Halbjahr sei bereits mit einem Negativbetrag von minus CHF 43 Mio. begonnen worden. Aufgrund der fehlenden Marge und der Unterlastung in der Produktion habe Meyer Burger einen negativen EBITDA von minus CHF 73 Mio.,

und damit einem negativen operativen EBITDA, erzielt. Zu diesem Wert seien nochmals weitere CHF 91 Mio. an Einmaleffekten hinzugekommen, die sich zusammensetzen würden aus rund CHF 50 Mio. reguläre Wertberichtigungen auf den Vorräten und Gutschriften an Kunden, die aufgrund von Lagerschutzklauseln im Laufe des Jahres 2023 gewährt werden mussten. Betreffend das Delta zwischen CHF 91 Mio. und CHF 50 Mio. führt der CFO weiter aus, dass weitere CHF 40 Mio. an Wertberichtigungen auf den Vorräten aufgrund der allfälligen politischen Unterstützungsmassnahmen hinzugekommen seien. Zum EBIT, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern, erklärt der CFO, dass ein negativer EBIT von minus CHF 250 Mio. erzielt wurde. Das Nettoergebnis habe insgesamt minus CHF 292 Mio. ausgemacht.

Der CFO weist die Aktionärinnen und Aktionäre darauf hin, dass bereits im März [2024] erwähnt wurde, dass bei einer Änderung der allgemeinen Marktsituation in Europa, wie bspw. der Einführung von Resilienz Kriterien, eine "Rücknahme" der entsprechenden Wertberichtigungen möglich sei. Dies sei nun leider nicht der Fall, da in Deutschland bis auf weiteres keine Resilienz Kriterien definiert werden. Im Geschäftsbericht 2023 auf Seite 117 sei dargestellt, dass bei ausschliesslicher Anwendung des Management Case, d.h. keine Berücksichtigung des Resilienz-Case ohne Marktschutz in Europa, weitere Wertberichtigungen von CHF 98 Mio. anfallen. Der CFO ergänzt, dass die Berücksichtigung der Resilienzentscheidungen in der Konzern- und Jahresrechnung 2023 der Holding als sog. "non adjusting event" noch nicht erfolgt sei, sondern erst im Halbjahresabschluss per 30. Juni 2024 erfolge.

Als Update zu den vom CEO bereits erwähnten, geplanten Finanzierungsmassnahmen verweist der CFO auf die eingebundene Präsentation und erklärt, dass darauf drei verschiedene Finanzierungsmassnahmen abgebildet werden, namentlich der Exportfinanzierungskredit, die 45X-Finanzierung und die Finanzierung des Department of Energy (DOE).

Der CFO informiert betreffend die Exportkreditfinanzierung, dass man eine Exportrisikogarantie von der deutschen Regierung erhalten habe, die auch eine Exportrisikogarantie auf Maschinenlieferungen beinhalte, die primär ab Deutschland erfolgen. Derzeit arbeite Meyer Burger mit einer deutschen Grossbank an einem sog. Exportfinanzierungskredit. Der aktuelle Stand sei, dass Meyer Burger die Finanzierungsofferte erhalten habe. Wie erwähnt habe Meyer Burger eine Exportrisikogarantie erhalten und zudem einen Entwurf des Kreditvertrags, der nun ausgearbeitet werden müsse, damit die Kreditdokumentation erfolgreich abgeschlossen werden könne.

Der CFO führt zur zweiten Finanzierungsmassnahme (45X-Finanzierung) aus, dass es sich dabei um U.S. Tax-Gutschriften handle, die Meyer Burger als Kreditsicherheit für die Monetarisierung von zukünftigen Steuergutschriften verwenden wolle. Die Kreditlaufzeit betrage fünf bis sechs Jahre. Eine Due Diligence sei bereits durchgeführt worden. Nun müsse die vertragliche Dokumentation ausgearbeitet werden, was eine Gläubigervereinbarung auch mit dem möglichen Kreditgeber, d.h. der deutschen Grossbank, welche den Exportfinanzierungskredit gewähren würde, erfordere.

Bezüglich der dritten Finanzierung (DOE-Finanzierung) erklärt der CFO, dass die Gesellschaft bereits im März [2024] vom erfolgreichen Abschluss der Phase 1 des Bewerbungsprozesses berichtet habe und sich nun in der sog. Phase 2 befinde. Der vollständige Kreditantrag sei inzwischen eingereicht worden und derzeit werde eine Projektkreditratingprüfung durch eine externe Agentur für die DOE-Finanzierung durchgeführt. Parallel dazu laufe die Kreditprüfung, die



sog. Due Diligence. Die nächsten Schritte seien, das Term Sheet zu erhalten und den Kreditvertrag zu verhandeln und zu unterzeichnen.

Der CFO bedankt sich für die Aufmerksamkeit der Anwesenden.

Der Vorsitzende ergänzt anschliessend, dass er seit 35 Jahren in der Halbleiterindustrie tätig sei und diese als sehr zyklisch und volatil gelte. Er bedankt sich im Namen des Verwaltungsrats bei der Geschäftsleitung und ihren Teams für ihre bisherige Leistung. Zu den Ausführungen des CFO möchte er festhalten, dass sich der Verwaltungsrat laufend und ausführlich mit der finanziellen Situation der Firma beschäftigt habe. Aufgrund der Beurteilung des Verwaltungsrats der Umsetzbarkeit der vom CFO dargestellten Finanzierungsoptionen komme der Verwaltungsrat zu der Überzeugung, dass – obwohl Unsicherheiten weiterbestehen – die Fortführung der Gesellschaft weiterhin möglich, die Bewertung zu Fortführungswerten weiterhin richtig und somit die vorgelegte und zu genehmigende Jahresrechnung weiterhin richtig dargestellt sei.

## **5. Bestellung des Büros | Konstituierung der Generalversammlung**

Dr. Franz Richter führt gemäss Art. 14 der Statuten in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz der heutigen Generalversammlung und bezeichnet Frau Jasmin Künzle als Protokollführerin und Herrn Yves Ackermann von Computershare, der für die heutige elektronische Abstimmung verantwortlich ist, als Vorsitzenden der Stimmzähler.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zur Erleichterung der Protokollführung die Generalversammlung aufgezeichnet wird. Er bittet die Anwesenden daher, für sämtliche Fragen oder Kommentare nach vorne zum Rednerpult zu kommen und dort das Mikrofon zu benutzen. Anwesende, die sich äussern wollen, sind gebeten, sich beim Wortmeldeschalter zu melden und den Namen, Vornamen und Wohnort, die Anzahl der von Ihnen gehaltenen Aktien sowie die Anzahl der von Ihnen vertretenen Aktien anzugeben.

Im Interesse einer effizienten Durchführung der heutigen Generalversammlung bittet der Vorsitzende, die Ausführungen zeitlich auf fünf Minuten zu beschränken und sich inhaltlich nur zu den Traktanden zu äussern und dabei Ausschweifungen und Wiederholungen zu vermeiden.

## **6. Hinweis auf die ordnungsgemässe Einladung**

Nachdem das Büro für die heutige Generalversammlung bestellt ist, stellt der Vorsitzende fest,

- a) dass die ordentliche Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften mit Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 31. Mai 2024 form- und fristgerecht einberufen worden ist;
- b) dass Herr André Weber, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 10, 8001 Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter (Art. 689c OR) amtet;
- c) dass eine öffentliche Urkunde über die Beschlüsse der Generalversammlung zu gewissen Traktanden errichtet wird und zusätzlich zur öffentlichen Urkunde ein Protokoll über die Versammlung geführt wird;

- d) dass die heutige ordentliche Generalversammlung über diese traktandierten Verhandlungsgegenstände gültig Beschluss fassen kann; und
- e) dass die Stimmabgabe auf elektronischem Weg mittels der abgegebenen Geräte erfolgt.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

## **7. Stimmregister**

Der Vorsitzende gibt das Stimmenregister bekannt und stellt fest, dass derzeit 23'741'642'437 Namenaktien im Handelsregister eingetragen sind. Es sind 353'438'700 Aktienstimmen durch Aktionäre und Aktionärsvertreter und 9'459'259'134 Aktienstimmen durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gesamtzahl der vertretenen Namenaktien derzeit 9'812'697'834, das absolute Mehr 4'906'348'918 Stimmen der vertretenen Aktienstimmen und das für die Traktanden 4.1, 4.2, 4.3 sowie 5 notwendige Zweidrittelmehr der vertretenen Aktienstimmen derzeit 6'541'798'556 Stimmen beträgt.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

## **8. Auskunft des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Weisungen der einzelnen Aktionärinnen und Aktionäre bis zur Generalversammlung vertraulich behandle. Er könne der Gesellschaft nicht früher als drei Werktage vor der Generalversammlung eine allgemeine Auskunft über die eingegangenen Weisungen erteilen und müsse anlässlich der Generalversammlung erklären, welche Informationen er der Gesellschaft erteilt habe.

Der Vorsitzende bittet den unabhängigen Stimmrechtsvertreter um Erteilung dieser Auskunft und der unabhängige Stimmrechtsvertreter informiert daraufhin die Anwesenden, dass er der Gesellschaft am 21. Juni [2024] und damit im gesetzlich hierfür vorgesehenen Zeitraum eine Gesamtübersicht über die erteilten Ja- und Neinstimmen, bzw. Enthaltungen habe zukommen lassen.

## **9. Festlegung des Abstimmungsvorgangs**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Beschlussfassungen auch heute auf elektronische Weise durchgeführt werden. Er erläutert die Funktionsweise des elektronischen Abstimmungsgeräts und führt eine Testabstimmung durch, um die Funktionstüchtigkeit der Geräte zu prüfen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Fragen zum Abstimmungsgerät bestehen und verweist auf die Übersicht über alle Traktanden, die den Aktionärinnen und Aktionären an der heutigen Generalversammlung zur Abstimmung unterbreitet werden und auf der Präsentation eingeblendet sind.

## II. Traktanden und Anträge

### 1. Traktandum 1: **Geschäftsbericht 2023**

#### 1.1 **Genehmigung des Lageberichts 2023, der Jahresrechnung 2023 und der Konzernrechnung 2023; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende verweist auf den am Sitz der Gesellschaft aufgelegten und veröffentlichten Geschäftsbericht 2023, der neben der Jahresrechnung 2023 der Meyer Burger Technology AG und der konsolidierten Jahresrechnung 2023 auch den Lagebericht beinhaltet.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrats, der auch auf der Folie eingeblendet ist, im Wortlaut vor:

#### Antrag des Verwaltungsrats:

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023.*

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Berichte der Revisionsstelle zur Jahresrechnung und zur Konzernrechnung im Geschäftsbericht auf den Seiten 137 bis 142 sowie 155 bis 159 abgedruckt sind. Als Vertreter der Revisionsstelle seien Herr René Rausenberger und Frau Rahel Sopi an der heutigen Generalversammlung anwesend. Er erkundigt sich, ob sie zu den Revisionsberichten Stellung nehmen möchten. René Rausenberger antwortet, dass dies seitens Revisionsstelle nicht gewünscht werde.

#### a) **Wortmeldungen (Zusammenfassungen)**

*[Aufgrund der Vielzahl der gestellten Fragen werden diese ggf. gesammelt und anschliessend vom Verwaltungsrat bzw. der Geschäftsleitung "en bloc" beantwortet.]*

#### 1. Max Kern

Der Votant meint, seine Hauptfrage betreffe den Anlauf [der Produktion] in den USA und erkundigt sich, welche der drei Linien DESRI betreffe. Er möchte ausserdem wissen, ob DESRI bereits beliefert werde und ob Meyer Burger von der Insolvenz der Gesellschaft Solarnative betroffen sei. Abschliessend geht der Votant auf PVEL ein und führt aus, dass der grosse Vorteil von Meyer Burger die "Freiheit von Gift" sei. Seines Wissens würde der grösste Produzent in den USA, First Solar, ihre Module mit einer hochgiftigen Cadmium-Verbindung herstellen. Er wundere sich deshalb, dass die Aktie von First Solar boome, während Meyer Burger, ausgenommen heute, "zu kämpfen habe".

Der CEO bedankt sich und antwortet, dass DESRI der erste Vertrag gewesen sei, den Meyer Burger kommuniziert habe und auch der erste sei, der beliefert würde. Er merkt an, dass die Verkäufe oder Lieferungen von solchen Grossprojekten so funktionieren, dass die Firma, die das Solarprojekt baue *de facto* eine Baugenehmigung habe. Die Kunden würden die Solarmodule selbst abholen oder Meyer Burger würde sie liefern; was bedeute, dass Meyer Burger in der Ramp up-Phase mit der direkten Belieferung anfangen. Das gehe aber nicht digital, sozusagen von null auf ein Gigawatt (GW) pro Jahr oder auf zwei Gigawatt (GW). Er habe ausserdem bereits

erläutert, dass Meyer Burger beabsichtige, die dritte Linie "fit zu machen" – auch für die Produktion von Solarmodulen für Grosskraftwerke. Zu Solarnative ergänzt er, dass deren Insolvenzanmeldung eine unschöne Nachricht sei. Meyer Burger würde jedoch keine *single supplier*-Strategie verfolgen und es gebe Optionen. Zum Thema Gift in Solarmodulen führt der CEO aus, dass der Giftgehalt bei Studien nicht gemessen werde. Ein Cadmiumtellurid-Modul sei, wenn es verarbeitet werde, komplett chemisch ernährt und nur die Einzelelemente seien ein Problem. Trotzdem habe Meyer Burger die bessere Technologie und bei der Performance einen deutlichen Vorsprung gegenüber First Solar, deren Standardprodukte im besten Fall einen Wirkungsgrad in der Grössenordnung von 18.5% und eine Bifazialität (Effizienz der Modulrückseite) von 15 % haben. Meyer Burger gehe mit ihren Produkten in Richtung von über 22% noch mit einem Upgrade auf der Wafer-Seite. Der CEO räumt ein, dass First Solar in den USA vieles seit Jahren sehr gut gemacht habe und dort etabliert sei, was man anerkennen müsse und First Solar habe gegenüber Meyer Burger, die erst in den USA starten, einen Vorsprung. Meyer Burger nehme den Wettbewerb ernst und gehe davon aus, dass auch First Solar Meyer Burger ernst nehme.

## 2. Arik Röschke

Der Votant meint, seine Fragen würden sich zuerst einmal zu der heutigen ad hoc Meldung und zu den Finanzierungen richten. Der Votant fragt, warum entgegen den wiederholten Ankündigungen, die Finanzierungen nicht im zweiten Quartal abgeschlossen werden konnten, welche Bedingungen Meyer Burger noch erfüllen müsse, um die 45X-Finanzierung zu erhalten, ob die Auszahlung der Exportfinanzierung an einen erfolgreichen Abschluss der 45X-Finanzierung gekoppelt sei, was die Gläubigervereinbarung auf Folie 22 bedeute und ob für den Abschluss der einzelnen Finanzierungen der Halbjahresabschluss vorliegen müsse.

Zum Abnahmevertrag fragt der Votant, ob der Abnehmer eine einseitige Verlängerungsoption zu einem fixen Preis habe, um 1.2 Gigawatt (GW) Solarmodule von Meyer Burger kaufen zu können und ob die weiteren Vertragsmodalitäten analog der bereits abgeschlossenen Abnahmeverträgen ausgestaltet worden seien.

Zur strategischen Partnerschaft fragt der Votant wie diese aussehen solle, ob Meyer Burger sich zur Abnahme von Vorprodukten verpflichten solle, wo der Mehrwert für Meyer Burger liege, wie eine Beteiligung des strategischen Partners realisiert werde, ob der Partner zehn Prozent unter Ausschluss des Bezugsrechts von Meyer Burger erwerben könne oder eine noch grössere, durch die Aktionäre zu genehmigende Kapitalerhöhung durchgeführt werde und die Aktionäre erneut verwässert werden und ob Sentis in die Gespräche involviert gewesen sei und falls ja seit wann.

Weiter möchte der Votant in Bezug auf Finanzierungslücken wissen, weshalb die Finanzierungslücke in Höhe von CHF 450 Mio. erst im Januar 2024 kommuniziert wurde (die Marktsituation sei spätestens ab dem zweiten Quartal 2023 bekannt gewesen und die Pläne zur Errichtung einer Zellfabrik seien bereits im Juli 2023 kommuniziert worden) und wieso mit der letzten Kapitalerhöhung zur Abwendung der Insolvenz so lange zum Schaden der Aktionäre zugewartet worden sei.

Der Votant stellt weiter Fragen zur bestehenden Finanzierung und erklärt, dass gemäss Geschäftsbericht 2023 die Erfüllung der Kreditaufgaben des Konsortialkredits bis zum 30. September 2024 suspendiert seien. Er möchte wissen, was passieren müsse, damit diese wieder eingehalten werden können bzw. was die Konsequenzen seien, wenn die Kreditaufgaben nicht eingehalten werden. Der Votant fragt ausserdem, was dies insbesondere für die *cross default*-Klauseln der zwei Wandelanleihen bedeute, seit wann Meyer Burger nicht mehr die Kreditaufgaben des Konsortialkredits erfülle und warum der Kapitalmarkt nicht ad hoc darüber informiert worden sei und wie hoch der Cash-Bestand per Ende Mai 2024 war.

[Die Fragen werden aufgenommen und anschliessend "en bloc" beantwortet]

3. Urs Fährdrich

Der Votant äussert die Ansicht, dass Meyer Burger im Jahr 2021 zahlreiche optimistische Ankündigungen gemacht habe, die alle nicht eingehalten worden seien. Im gleichen Zeitraum habe Sentis ca. fünf Prozent an Meyer Burger zu den damals sehr hohen Kursen verkauft, was ca. einem Drittel der damaligen Gesamtbeteiligung entsprochen habe. Mark Kerekes habe ihm im Jahr 2020 erzählt, dass er am Erfolg der Sentis-Beteiligung an Meyer Burger über eine Bonusregelung partizipiere. Auch habe er [Mark Kerekes] berichtet, ein Darlehen von Herrn Kondrashev erhalten zu haben, um seine Beteiligung im Jahr 2020 weiter aufstocken zu können. Der Votant möchte wissen, wie Mark Kerekes mit möglichen Interessenskonflikten umgehe. Anschliessend meint er, dass Sentis nach wie vor mit Aktien von Meyer Burger handle und in der nächsten Woche der Lock-up auslaufe. Der Votant fragt deshalb, ob Mark Kerekes immer noch am wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligung von Herrn Kondrashev an Meyer Burger partizipiere und ob Darlehen von Herrn Kondrashev an Mark Kerekes im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an Meyer Burger existieren. Der Votant bittet Herrn Kerekes, die Fragen persönlich zu beantworten.

Der Votant stellt weiter Fragen zur technologischen Roadmap. Er führt aus, dass Meyer Burger im Jahr 2021 für 2022 ein Utility Modul mit einem Wirkungsgrad von über 24% angekündigt habe. Der Wirkungsgrad sei in der Folge auf über 23% bzw. auf über 22% in den folgenden Jahren reduziert worden. Auf der letzten Intersolar sei ein Modul mit Wirkungsgrad von 21.4% ausgestellt worden. Auf der Website sei demgegenüber ein Datenblatt verfügbar, das einen Wirkungsgrad zwischen 20.1% und 20.8% angebe. Er fragt, warum die eigenen Ankündigungen verfehlt wurden, die US-Utility Module derart niedrige Wirkungsgrade ausweisen und ob Module mit diesen, seiner Ansicht nach tiefen, Wirkungsgraden überhaupt wettbewerbsfähig seien.

Zum IBC-Modul führt der Votant aus, dass Meyer Burger diese laut technologischer Roadmap bereits im Jahr 2022 habe einführen wollen. Bis heute gebe es keine Angabe, wann diese nun eingeführt werden sollen. Er fragt, was die Gründe für die Verzögerung seien, ob die bestehenden Heterojunction-Module mit den bereits am Markt befindlichen IBC-Modulen der Konkurrenz wettbewerbsfähig seien und warum die Technologie nicht bereits jetzt ausgerollt werde.

Der Votant meint zu den Solardachziegeln, dass diese ebenfalls bereits 2021 angekündigt worden seien. Meyer Burger habe mit den Plänen der industriellen Massenproduktion im zweiten Halbjahr des letzten Jahres beginnen wollen; ein weiteres Update sei nicht veröffentlicht worden. Der Votant fragt, wann Meyer Burger die industrielle Massenproduktion zu starten plane und fragt weiter wodurch sich die Verzögerungen erklären lasse.

Der Votant fragt zum Vertrag mit DESRI, was am 18. August 2022 vereinbart worden sei, warum Änderungen erfolgten, welche am 4. Oktober 2022 gemeldet wurden, ob es seither weitere Vertragsanpassungen mit DESRI geben habe, ob DESRI entsprechend der Vereinbarungen Anzahlungen geleistet habe, ob Meyer Burger über diese [die Anzahlungen] verfügen könne oder ob diese durch die Bank von Meyer Burger blockiert seien. Er fragt zudem, ob der Verwaltungsrat die Aussage von Prof. Urs Schenker an der Generalversammlung 2022, dass Meyer Burger den grössten Teil der Tax Cash-Credits aus dem Vertrag mit DESRI behalten könne, weiter aufrecht halte oder ob der Verwaltungsrat diese Aussage heute korrigiere.

Der Votant führt zum US-Vertrieb aus, dass Meyer Burger am 11. März 2021 angekündigt habe, bereits im zweiten Halbjahr 2021 Module in den USA zu vertreiben. Er meint weiter, dass es an

der Generalversammlung im Mai 2022 dann geheissen habe, es handle sich um ein Geschäftsgeheimnis über welche Kanäle Kunden die Module von Meyer Burger erwerben können. Der Lagerbestand sei deutlich über 300 Megawatt (MW). Der Votant fragt, wie viele Module bisher in den USA verkauft wurden und warum der Lagerbestand, der aktuell sehr gross sei, nicht in den USA verkauft wurde. Falls hierfür entsprechende technische Spezifikationen notwendig seien, fragt der Votant, warum diese nicht erfüllt wurden.

Mark Kerekes antwortet, er habe keinen Kredit vom Herrn Kondrashev und es gebe keine Beteiligung bzw. Partizipation am wirtschaftlichen Erfolg der Investition von Sentis in Meyer Burger. Mark Kerekes stelle eine Gegenfrage an die Herren Fährndrich und Eichhorn und möchte wissen, wann diese ihre Beteiligungen an Meyer Burger verkauft haben. Er erklärt unter Verweis auf das Thema Transparenz, dass dieser Verkauf nicht gemeldet worden sei. Anschliessend stellt er die Gegenfrage Frau Vliestra und möchte auch von ihr wissen, wann sie ihre Beteiligung an Meyer Burger verkauft habe und mit welchem Gewinn.

Der Votant erwidert, dass hier der Verwaltungsrat befragt werde.

Der Vorsitzende regt an, diese Diskussion in den privaten Bereich zu verlagern.

*[Die Fragen werden, sofern nicht bereits behandelt, aufgenommen und anschliessend "en bloc" beantwortet.]*

#### 4. Gisèle Vliestra

Die Votantin weist darauf hin, dass die Vorwürfe des SASV im Risikohinweis [des Prospekts] der letzten Kapitalerhöhung aufgeführt sind, aber bestritten wurden. Die Votantin fragt, ob der Verwaltungsrat diese Vorwürfe habe prüfen lassen und falls ja, wer diese Prüfung durchgeführt habe und was das Resultat gewesen sei.

Dr. Lorenzo Togni antwortet, dass es den Anforderungen im Kapitalmarkt entspreche, dass im Raum stehende Vorwürfe, wenn sie bekannt sind, in dem der Transaktion zugrunde liegenden Dokument angemessen abgebildet werden. Die Votantin könne davon ausgehen, dass der Verwaltungsrat im Rahmen seiner gesetzlichen Pflichten die erforderlichen Abklärungen getroffen habe unter Zuhilfenahme oder Bezeichnung von Beratern.

Die Votantin fragt nach, ob die Vorwürfe als nicht wichtig qualifiziert und diese nicht extern geprüft worden seien.

Dr. Lorenzo Togni erwidert, dass die Banken bei solchen Transaktionen nicht zur Mitwirkung bereit wären, wenn keine ordnungsgemässe Prüfung stattgefunden hätte; diese sei auch vorliegend erfolgt.

Die Votantin fragt nach, wer die Prüfung vorgenommen habe.

Dr. Lorenzo Togni erwidert, es bestehe kein Interesse daran, dies [die Identität der mit der Prüfung Beauftragten] zu erfahren.

#### 5. Rolf Benz

Der Votant bittet darum, dass der Geschäftsbericht auch in Deutsch zur Verfügung gestellt werde; viele der Anwesenden wären vermutlich froh darum und es handle sich bei Meyer Burger um eine

Schweizer Firma. Er bedankt sich beim Verwaltungsrat für seine Arbeit. Betreffend die Liegenschaften in Deutschland möchte er wissen, ob diese gemietet oder gekauft worden seien.

Der CEO antwortet, dass das Solarmodulwerk in Freiberg Eigentum von Meyer Burger sei und es sich bei der Liegenschaft am Standort in Thalheim in Sachsen-Anhalt, wo die Zellproduktion noch laufe, um gemietete Gebäude handle.

Der Votant sagt, dass auch im Bereich der Finanzierungen viel getan worden sei, ihm aber die Kommunikation des Verwaltungsrats in der Öffentlichkeit weniger gefalle und er wundere sich, dass der Börsenkurs in den letzten Tagen massiven Schwankungen unterlegen habe. Er habe ein gewisses Vertrauen in die Gesellschaft, dass er jedoch aufgrund solcher Kursbewegungen verlieren würde. Er fordert ausserdem die Unterstützung von Meyer Burger durch die Schweiz und weist darauf hin, dass Österreich und Italien – anders als die Schweiz – unterstützende Bestrebungen [der Solarindustrie] unternommen haben. Beim Energiegesetz bestehe nun die Möglichkeit, dass Solaranlagen subventioniert bzw. unterstützt würden; es sei aber noch viel wichtiger, Fabriken, die Solaranlagen produzieren, zu unterstützen.

Der Votant erklärt weiter, er habe seit 18 Jahren eine [Solar-]Anlage, die er damals für eine Viertelmillion erworben habe. Die gleiche Anlage könne heute für CHF 25'000 errichtet werden, was die zwischenzeitliche Entwicklung [der Solarindustrie] zeige. Solarenergie habe Erfolg und sei wichtig, aber die Produktion müsse sichergestellt werden und auch der Bundesrat bzw. die Nationalräte sollen sich engagieren und er werde deshalb einen Brief an Bundesrat Rösli schreiben.

Zu seinen Vorrednern hält der Votant fest, dass "reihenweise" Fragen gestellt wurden und diese gar nicht alle beantwortet werden können. Er schlage deshalb dem Verwaltungsrat vor, alle Personen, die Fragen hätten, im Vorfeld zu sich einzuladen, um diese Fragen in Ruhe beantworten zu können; die vielen Fragen würden die Generalversammlung sonst zu stark belasten. Der Votant anerkennt ausserdem, dass es Geschäftsgeheimnisse gebe, welche die Firma für sich behalten müsse. Insgesamt wünsche er sich etwas mehr Ordnung in der gegenseitigen Kommunikation.

Der Vorsitzende bedankt sich und antwortet, dass die Möglichkeit bestehe, auch zwischenzeitlich Fragen zu stellen, die Aktionäre an der Generalversammlung jedoch ihr Fragerecht ausüben können und sich der Verwaltungsrat deshalb den Fragen stelle. Es sei jedoch auch ausserhalb der Generalversammlung möglich, Fragen zu stellen. Der Votant habe dargestellt, dass derzeit viele Diskussionen mit Grosskunden, mit strategischen Partnern und betr. Finanzierungsmassnahmen geführt werden. Dies sei ein "Puzzle", bei dem alle Teile zusammenpassen müssen. Man werde informieren, wenn alles zusammenkomme. Die bisher veröffentlichten Informationen habe man mit den Partnern abgestimmt, soweit dies möglich sei.

## 6. Peter Rimli

Der Votant moniert, dass sich nicht alle Vorredner wie verlangt mit ihrem Name vorgestellt haben. Er fragt, ob sich der Verwaltungsrat den geopolitischen Risiken seiner Entscheidung [in die USA zu gehen] bewusst sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass Meyer Burger auch viele Diskussionen mit politischen Vertretern in Europa geführt habe und man habe öffentlich gesehen, wie Meyer Burger gekämpft habe. Man müsse sich jedoch in den Märkten bewegen, in denen auch ein Geschäft gemacht werden könne.

Der Votant fragt nach, wieso Meyer Burger nicht vermehrt auf Italien und Österreich zugegangen sei, wenn diese Länder schon bemüht seien, gute Voraussetzungen in Europa [für die Solarindustrie] zu schaffen.

Der Vorsitzende erwidert, dass Meyer Burger nach Italien liefern könnte; es sei Ware im Lager vorhanden, die geliefert werden könnte. Man entscheide strategisch, in welchen Regionen ein Werk gebaut werden könnte. Das Werk in Goodyear sei eine wohlüberlegte Entscheidung gewesen und man gehe davon aus, dass dort langfristig die Chancen von Meyer Burger liegen würden.

Der Votant hakt nach, dass die Gründe für die Wahl der USA als Produktionsstandort genannt wurden, aber er wissen möchte, wie Meyer Burger vorgehen gedenke, wenn der Vertragspartner plötzlich vertragsbrüchig werde. Er weist darauf hin, dass in den USA im Herbst 2024 die Präsidentschaftswahl ansteht.

Der Vorsitzende erwidert, dass in Demokratien immer wieder Wahlen anstünden; man könne sich nur soweit absichern, dass man eine Strategie mit Partnern und die Verträge geprüft habe. Die Gesellschaft könnte das Wahlergebnis nicht beeinflussen und müsse es so nehmen, wie es komme. Das Management müsse ausserdem Optionen erarbeiten, sodass man auch im Falle von Veränderungen Alternativen habe. Es sei kaum möglich, eine Entscheidung zu treffen, die für die nächsten fünf Jahre gültig bleibe bzw. es sei ein Fehler Entscheidungen zu treffen, die nicht mehr verändert werden könnten.

#### 7. Wolfgang Eichhorn

Der Votant fragt, wie hoch der gesamte Lagerbestand an fertigen Modulen in Megawatt (MW) ausgedrückt – gemäss Stand heute oder laut zuletzt verfügbarer Information – sei, wie viele Module bisher im Jahr 2024 produziert und verkauft wurden und ob Verkaufspreise zu der Bewertung des Lagerstandes in der Bilanz erzielt werden konnten, wie viele Megawatt (MW) Meyer Burger 2023 verkauft habe, mit wie viel CHF pro Watt Peak (Wp) die fertigen Module per Ende 2023 bewertet wurden, wie viele Module im zweiten Halbjahr 2023 verkauft wurden, wie viele Megawatt (MW) die deutschen Bestände zum 31. Dezember 2023 auswiesen und mit wie viel CHF pro Watt Peak (Wp) diese bewertet wurden, welche weiteren Modulbestände es gegeben habe und mit wie viel CHF pro Watt Peak (Wp) diese für den Jahresabschluss bewertet wurden.

Der Votant meint, dass die Wertminderung auf den deutschen Beständen laut ad hoc-Mitteilung vom 14. März auf den Marktpreisen von Ende 2023 basierten. Er fragt, wie sich der für den Jahresabschluss der deutschen Bestände ermittelte Marktwert von Ende 2023 ableite bzw. woraus sich dieser Wert ergebe.

Meyer Burger habe seit Beginn an bis Ende 2023 1'001 Megawatt (MW) Module produziert und per Ende 2023 365 Megawatt (MW) Module auf Lager gehabt. Dies bedeute, dass Meyer Burger seit Beginn der Modulproduktion bis Ende 2023 636 Megawatt (MW) Module verkauft habe. Der Votant ist der Ansicht, dass sich daraus errechnen lasse, dass im Jahr 2023 366 Megawatt (MW) bei einem Umsatz von knapp CHF 130 Mio. mit einem durchschnittlichen Preis von CHF 0.35 pro Watt Peak (Wp) verkauft wurden. Im zweiten Halbjahr 2023 wurden dann 159 Megawatt (MW) knapp unter CHF 140 Mio. verkauft, was einem durchschnittlichen Verkaufserlös von ca. CHF 0.22 pro Watt Peak (Wp) in diesem Bereich entspreche. Er fragt, wieso ein – seiner Ansicht nach grosser – Unterschied zwischen dem für die Bewertung der Inventur verwendeten Wertansatz, den man mit etwa CHF 0.35 Watt Peak (Wp) berechnen könne und dem Verkaufspreis im zweiten Halbjahr 2023 bestehe. Der Votant fragt weiter, ob Meyer Burger für 2025 weiterhin einen positiven Cashflow erwarte, welchen Durchschnittserlös Meyer Burger für die USA im Jahr 2024 und 2025 geplant habe, wie viele Megawatt (MW) Module Meyer Burger im Jahr 2023 in den USA verkauft habe (und wie viele davon im ersten Halbjahr), wie hoch der durchschnittliche Verkaufserlös in CHF pro Watt Peak (Wp) in den USA im Jahr 2023 gewesen sei, wie viele Megawatt (MW) Module im ersten Quartal 2024 in den USA verkauft worden seien und wie hoch der Durchschnittserlös in CHF pro Watt Peak (Wp) gewesen sei.



Zu der Modulherstellung fragt der Votant, welchen maximalen Wirkungsgrad und welchen Temperaturkoeffizienten die von Meyer Burger derzeit in den USA produzierten Vormodule haben (Module mit einem Wirkungsgrad von 25.2% hätten bereits einen Temperaturkoeffizienten von 0.26 pro Grad Celsius), ob die chinesischen Modulhersteller Schuld seien, dass Meyer Burger entgegen der Ankündigungen keine Module mit einem Wirkungsgrad über 28% im Jahr 2024 produzieren könne, ob Meyer Burger im aktuellen Marktumfeld Subventionen und/oder Marktabschottungen bräuchte um ein positives EBITDA-Ergebnis erwirtschaften zu können und wie hoch die CAPEX pro GW-Peak für die US-Anlagen und für die Zell- und Modulfertigungen seien.

*[Die Fragen werden aufgenommen und anschliessend "en bloc" beantwortet]*

#### 8. Stephan Volkwein

*[Der Votant reicht einen Fragekatalog ein und wählt einige Fragen davon aus, die er vorträgt.]*

Der Votant fragt, in welche Richtung die geplanten Verbesserungen beim "Standard-Glas-Glas-Modul" von Meyer Burger gehen würden, ob – falls die Finanzierung der Zellfertigung in Colorado Springs mithilfe der laufenden Kreditverträge nicht gesichert werden könnte und die Zellen für Goodyear langfristig aus Bitterfeld kommen sollten – DESRI einen Preis bezahlen werde, mit dem Meyer Burger im kommenden Jahr und in den Folgejahren profitabel sein könne, ob Meyer Burger – falls die Befreiung der Photovoltaikmodule von der Restriktion der "gefährlichen Stoffe Richtlinien" (2011 65) sofort aufgehoben würde – noch technische Änderungen an den Zellen oder Modulen vornehmen müsste, warum sich Meyer Burger noch nicht mit anderen Silicium-Photovoltaik-Hersteller, auch solchen in China, verbündet habe, um in Europa und den USA intensiv für ein Cadmium-Verbot zu lobbyieren.

Der Votant äussert die Ansicht, dass Meyer Burger aktuell mit dem Thema Nachhaltigkeit werbe und die Einführung von bleihaltigen Perowskit-Photovoltaik-Modulen sei seines Erachtens ein Rückschritt. Er fragt, ob Meyer Burger seine Forschungsgelder zu Perowskit auf bleifreie Varianten fokussiere.

Zu der "Switch-Cold-Studie 2024" möchte der Votant wissen, ob Meyer Burger nachgerechnet habe, ob die Aussage auch mit den Verkaufspreisen von Meyer Burger richtig sei, wenn die Gesellschaft mit voller Auslastung von zwei Gigawatt (GW) zehn Jahre lang in Freiberg Standardmodule produzieren könnte. Der Votant fragt weiter, warum Meyer Burger den "Switch-Cold-Vorschlag" zur sofortigen Umsetzung noch nicht in die Diskussion mit deutschen Politikern eingebracht habe.

Der Votant fragt abschliessend, warum Meyer Burger dem US-Präsidenten noch nicht erklärt habe, dass das US-Innenministerium anstatt 25 Gigawatt (GW) für 2025 ein Vielfaches davon, wie in China, bereitstellen müsse, damit die US-Photovoltaikindustrie auch schnell und profitabel wachsen könne.

*[Die Fragen werden aufgenommen und anschliessend "en bloc" beantwortet]*

Antworten

Der CEO antwortet zum PVEL-Test, dass Meyer Burger dort nicht durchgefallen sei. In diese Liste der "Top Performer" werde man aufgenommen, wenn man die mehr oder weniger aus Standardisierungsgründen geforderten maximalen fünf Prozent Degradation nach den Tests deutlich unterschreite und um nicht mehr als zwei Prozent degradiere; in diesem Fall werde man aufgenommen und Meyer Burger habe dies erreicht und auch in der normalen Kategorie bestanden. Wenn etwas von durchgefallen stehe, dann handle es sich um Tests, die faktisch mit dem Produkt nicht kompatibel seien.

Der CEO antwortet weiter, dass Meyer Burger ihre Finanzierung mit Hochdruck verfolge; sie hätten einen Zeitplan für den Abschluss der Finanzierung, um dann das Werk in Colorado Springs bauen zu können. Bis dahin, liefere Meyer Burger die Zellen aus Deutschland in die USA. Der CEO erläutert die Elektroschrottverordnung in der EU und erklärt, dass Meyer Burger kompatibel sei und nichts am Produkt geändert werden müsste. Das Thema der bleifreien Perowskite würde Meyer Burger bearbeiten. Die Switch-Cold-Studie 2024 sei ihm nicht bekannt. An den US-Präsidenten "ranzukommen" um ihm etwas zu erklären, dürfe eine Knacknuss sein.

Der Votant Rolf Benz erinnert daran, dass er einen Ordnungsantrag gestellt habe und er möchte, dass dieser nun behandelt werde.

Dr. Lorenzo Togni schlägt vor, die Wortmeldungen vorzuziehen, bevor der Ordnungsantrag gehört werde und erkundigt sich, ob dies in Ordnung sei.

#### 9. Walter Grob

Der Votant fragt, warum man in den USA mehrere Standorte gewählt habe und er verstehe nicht, weshalb man "die Sache" nicht an einem Ort konzentriere, sodass die Transporte dazwischen und die verschiedenen State Taxes entfallen würde. Der Votant fragt weiter nach dem aktuellen Stand in Freiberg und möchte wissen, was mit dem Land und dem Personal, das entlassen werden musste, passiert sei bzw. ob eine langfristige, sozialverträgliche Lösung gefunden werden konnte und ob gesagt werden könne, wie viele Subventionen man eigentlich "mit dem ganzen Deal" erwirtschaftet habe und wie viele Steuervorteile erwirtschaftet worden sind.

Der CEO antwortet zu den Steuervorteilen, dass dies bereits in der Präsentation beantwortet worden sei. Die Entlassungen in Freiberg seien ihnen sehr schwergefallen; sie hätten aber eine faire Lösung gefunden und man habe sich im Guten getrennt. Die [ehemaligen] Mitarbeitenden seien sich bewusst, dass dies nicht das Verschulden von Meyer Burger gewesen sei, sondern der Gesellschaft industriepolitisch die angemessene Unterstützung gefehlt habe. Der CEO meint, dass das Thema USA und die Frage nach mehreren Standorten sehr spannend sei. Es handle sich um ein Optimierungsthema und man habe sich zu Gunsten von zwei Standorten entschieden, bei denen es sich um sog. "Brownfield-Standorte" handle, was bedeute, dass dort bereits Gebäude stehen. Somit könne Meyer Burger dort direkt loslegen ohne Baugenehmigungen zu beantragen bzw. es seien nur Genehmigungen für die Umbauten erforderlich. Die Kosten für die Logistik zwischen den Standorten seien sehr gering und fielen kaum ins Gewicht.

Der CEO erklärt weiter in Antwort auf einen Zwischenruf hin, dass Meyer Burger pro Watt Peak (Wp) eines produzierten Moduls USD 0.07 und für die Zelle USD 0.04 pro Watt Peak (Wp) erhalte. Meyer Burger habe sich in einigen ihrer Abnahmeverträgen mit den Kunden auf ein anteiliges Teilen dieser Tax Credits – nur betreffend das Modul – geeinigt. Den Anteil betreffend die Zellen würde Meyer Burger ganz erhalten; beim Solarmodul würden sie einen Teil in einigen Verträgen

abgeben. Es handle sich dabei insgesamt, abhängig von der finalen Produktion, um Werte von weit über einer Milliarde USD bis 2032.

10. Rolf Benz

*Ordnungsantrag:* Der Votant meint, er habe bereits an vielen Generalversammlungen teilgenommen, aber noch nie erlebt, dass "dermassen viele" Fragen gestellt werden – auch Fragen, welche die Geheimnisse der Gesellschaft wahrscheinlich verletzen, was unüblich sei und die Generalversammlung "beschädige". Der Einzelne verstehe ausserdem die technischen Fragen in der Regel gar nicht. Er fordert deshalb, dass diese Fragen in einer anderen Form gestellt werden. Es sei bei den Rednern auch nicht klar, wen sie vertreten und wie viele Aktien sie halten; man müsse hier vorsichtig sein. Er schlägt vor, eine andere Lösung zu finden und weist darauf hin, dass Fragen auch nicht beantwortet werden dürfen.

Der Vorsitzende bedankt sich. Er habe bereits gesagt, dass das Angebot bestehe, Fragen direkt an die Firma zu stellen und ergänzt, dass sie gerne bereit seien Fragen zu beantworten, wenn ein inhaltliches Interesse bestehe. Viele Fragen seien aber tatsächlich so detailliert, dass sie potentiell einen Schaden für Meyer Burger anrichten könnten. Er habe ausserdem bereits erwähnt, dass die Gesellschaft grosse US-Firmen als Partner habe und Geheimhaltung wichtig sei; solche Informationen [Name des Vertragspartners] werde Meyer Burger deshalb erst nach Abschluss des Deals bekannt geben und bei den Antworten die notwendige Vertraulichkeit wahren.

11. Rudolf Reusser

Der Votant stellt sich als Kleinaktionär und gelernter Mechaniker vor; er habe aber auch Marketing und Verkauf gelernt. Der Votant moniert die Marketing-Strategie der Gesellschaft und berichtet, dass er Kunde von Meyer Burger sei und vor zwei Jahren sein Haus mit Meyer Burger-Panels habe eindecken lassen. Von den fünf Installateuren, die sich um den Auftrag bewarben, habe keiner die Qualität oder Leistung von Meyer Burger erwähnt. Der Votant kritisiert das Marketing der Gesellschaft und fordert die Verantwortlichen auf, "über die Bücher zu gehen".

Antworten

Der CEO antwortet auf die Frage von Herrn Eichhorn betreffend den maximalen Wirkungsgrad der US-Module, dass in den Verträgen ein Produkt spezifiziert und dort festgeschrieben sei. Derzeit hätten die Module einen maximalen Wirkungsgrad von etwas unter 22 Prozent. Das könne sich aber in der Zukunft ändern, da sie Flexibilität in ihren Produktionslinien hinsichtlich der Wafer-Formate hätten und sich der Wirkungsgrad somit auch ändern könne. Der CEO ergänzt, dass in der Frage von Herrn Eichhorn nicht erwähnt werde, wie sich die Wirkungsgrade von Meyer Burger zu chinesischen Modulen oder Wettbewerbsmodulen verhalten. Er kommentiert dies dahingehend, dass der Votant in seiner Frage die Grösse der Module und der darin enthaltenen Wafer präzisieren müsse. Erst dann könne ein aussagekräftiger Vergleich angestellt werden. Ein Solarmodul, das deutlich grösser sei als eines von Meyer Burger könne man nicht direkt vergleichen, da die Wirkungsgrade stark von der verwendeten Wafergrösse und der Grösse des Solarpanels abhängen.

Auf die Frage von Herrn Volkwein betreffend Verbesserungen beim "Glas-Glas-Modul" antwortet der CEO, dass das "Glas-Glas-Modul" *de facto* das beste Produkt auf dem Markt sei. Dies gelte

nicht nur für die Module von Meyer Burger, sondern auch für die "Glas-Glas-Module" anderer Hersteller. Diese Module seien mechanisch sehr stabil und würden die niedrigsten Degradationswerte aufweisen. Meyer Burger arbeite an verschiedenen Verbesserungen in enger Abstimmung mit ihren Kunden, wobei es unter anderem um die Hagelfestigkeit und andere Themen gehe. Dennoch handle es sich bei den "Glas-Glas-Modulen" bereits um die Module mit den besten Ertragswerten bzw. den niedrigsten Degradationswerten.

Auf eine Frage von Herrn Röschke antwortet der CEO, dass die Verträge von Meyer Burger zahlreiche Regelungen enthalten und dass die wesentlichen Regelungen bereits dargestellt wurden. Daneben gebe es weitere Bedingungen, die dem üblichen juristischen Vorgehen entsprechen und in Abstimmung mit den Kunden nicht öffentlich kommuniziert werden.

Weiter antwortet der CEO auf die Frage von Herrn Röschke betreffend die Finanzierungslücke, dass Meyer Burger den Markt jeweils rechtzeitig und korrekt über die Finanzsituation der Gesellschaft informiert habe.

Der CEO antwortet auf die Frage von Herrn Eichhorn nach dem aktuellen Lagerbestand, dass im Rahmen der Präsentation der Halbjahreszahlen im August dazu aber Stellung genommen werde.

Der CEO erklärt zu der Aussage, dass der Vertrieb in den USA verspätet sei bzw. der Frage nach der Anzahl bereits verkaufter Module in den USA, dass tagesaktuelle Zahlen nicht vorliegen. Auch sei diese Frage mindestens anteilig bereits an der letzten Generalversammlung beantwortet worden. Da Meyer Burger in den USA auf eine Vermarktung über *offtake agreements* setze, sei die Modulfertigung in Goodyear, Arizona, als ausverkauft zu betrachten. Die noch in den USA gelagerten Hausdachmodule würden sukzessiv in den Markt abgesetzt werden. Zum Marktverhalten in den USA sei er in seinem vorangehenden Vortrag bereits eingegangen. Auf die weitere Frage von Herrn Eichhorn, ob Subventionen nötig sind, um ein positives EBITA zu erreichen, antwortet der CEO, dass der Geschäftsplan von Meyer Burger auf dem aktuellen Umfeld in den USA basiere und sich die Gesellschaft derzeit auf die USA konzentriere.

Auf die Frage von Herrn Rimli, was gemacht werde, falls Vertragspartner vertragsbrüchig werden sollten, antwortet der CEO, dass diese Frage vermutlich im Zusammenhang mit den anstehenden Präsidentschaftswahlen [in den USA] stehe, die mit dem Vertrag zunächst nichts zu tun habe. Sollten Vertragspartner vertragsbrüchig werden, so habe Meyer Burger entsprechende Rechte. Auf eine weitere Frage von Herrn Rimli, betreffend die geopolitischen Risiken, erwidert der CEO, dass diese Frage bereits vom Vorsitzenden beantwortet worden sei.

Der CEO erwidert auf die Fragen von Herrn Fähndrich betreffend die Ankündigung von Meyer Burger am 11. März 2021 und den angeblichen nicht-Verkauf des Lagerbestands bzw. wie viel bisher in den USA verkauft wurde, dass dies ebenfalls bereits beantwortet worden sei. Er informiert weiter, dass die Vertragsdetails zu DESRI bereits kommuniziert wurden und auch im Prospekt im November 2022 beschrieben wurde. Er verweist betreffend die konkreten Vertragsgestaltungen mit DESRI auf das Geschäftsgeheimnis. Die von den Partnern erhaltenen Anzahlungen könnten von Meyer Burger zu den vertraglich vereinbarten Zwecken genutzt werden.

Bezüglich der angeblich verspäteten industriellen Massenproduktion erklärt der CEO, dass es hierbei vermutlich um den vorher geäußerten Vorwurf gehe, den er zurückweist, die in 2020 bzw. 2021 gezeigten Modulwirkungsgrade in der Massenproduktion zu zeigen. Das sei nicht korrekt,

da es sich um eine R&D-Roadmap gehandelt habe. Die Entwicklung neuer Technologien habe immer auch mit Investitionen zu tun. Es gebe keine Linie, die so flexibel sei, dass man einfach ein neues Rezept einstellen könne und ein Modul plötzlich drei Prozent mehr Wirkungsgrad habe. Er wiederholt, dass die Aussage in der zitierten Darstellung keinen Bezug zu einer Massenproduktion gehabt habe; es habe sich um eine R&D-Roadmap gehandelt, was ein Unterschied sei.

Auf die Frage, wann und warum es bei der MB-Tiles-Massenproduktion zu Verzögerungen gekommen sei, erklärt der CEO, dass Meyer Burger diese Ziegel verkaufe und in der Schweiz und auch in Deutschland schon einige Dächer damit gedeckt habe. Es handle sich um eine kleine Produktion, die aber laufe und es sei weiterhin beabsichtigt, sie weiter hochzufahren. Obwohl es sich nicht die Mengen handle, die im normalen Modulgeschäft erzielt werden, bleibe es für Meyer Burger ein interessantes Geschäft und Ausbaupläne werden laufend bewertet. Der CEO ergänzt betreffend IBC-Module, dass er diese Frage bereits im vorherigen Kontext beantwortet habe.

Der CEO erklärt in Bezug auf die Frage von Herrn Fähndrich, ob die Heterojunction-Module von Meyer Burger noch wettbewerbsfähig sind, dass Meyer Burger heute einen weiteren Abnahmevertrag kommuniziert habe. Auch auf die Frage, warum die Module niedrige Leistungsgrade ausweisen würden, sei bereits eingegangen worden. Er bittet um mehr Präzision bei der Fragestellung und auch die Wafer- und Modulgrösse anzugeben, damit ein Vergleich möglich sei. Darüber hinaus sei der Wirkungsgrad nicht alleine das, was einen Abnehmer – vor allem von einem professionellen Bereich – interessieren würde. Er ergänzt, dass sie bereits erklärt haben, dass es auch um die Langlebigkeit des Produktes ginge; es gebe mehr Kriterien zur Bewertung eines Solarmoduls als den Wirkungsgrad. Der CEO informiert, dass es noch eine Frage zu den Wirkungsgraden gegeben habe und er auch diese soeben beantwortet habe.

Zu der Frage betreffend Konsortialkredite von Herrn Röschke, was den passieren müsse, dass die Konditionen eingehalten werden, erklärt der CEO, dass man im regelmässigen Austausch mit dem Konsortium stehe. Man sei dabei, mit den involvierten Banken gemeinschaftlich eine langfristig tragfähige Finanzierung zu gestalten; zu den Details werde Meyer Burger an dieser Stelle keine Auskunft geben.

Auf eine weitere Frage von Herrn Röschke bezüglich Verlängerungsoption bei Abnahmen der USA für das jüngste *offtake agreement*, welches am heutigen Tag bekannt gegeben wurde, erklärt der CEO, dass das Unternehmen die Option habe, in den Jahren 2029/2030 weiterhin die Mengen von jährlich sechs Megawatt (MW) verbindlich abzurufen. Dies müsse aber vorgängig angemeldet werden, damit man diese an einen anderen Kunden weiterverkaufen könnte, falls der Kunde die Ware doch nicht abnimmt. In Bezug auf die Preisstruktur erklärt er, dass diese für Meyer Burger wirtschaftlich sinnvoll sei.

Auf die Frage, wie die strategische Partnerschaft für Vorprodukte von Meyer Burger aussehe, antwortet der CEO, dass Meyer Burger ein übliches Supply-Chain Management habe und dieses dafür Sorge, dass alle Vorprodukte in Menge und Qualität im notwendigen Zeitraum sichergestellt werden können. Bezüglich die heute angekündigte Partnerschaft könne er aufgrund der Vertraulichkeit noch keine genaueren Informationen geben; die Information werde zu einem Zeitpunkt erfolgen, wenn alle vertraglichen Details geklärt sind. Auf einen Zwischenruf antwortet der CEO, dass Sentis nicht involviert gewesen sei.

Zu der Frage von Herrn Röschke, warum mit der Kapitalerhöhung so lange zugewartet worden sei, antwortet Dr. Lorenzo Togni, dass es nicht zutrefte, dass mit der Kapitalerhöhung zugewartet worden sei. Der Verwaltungsrat habe nicht die Aufgabe, möglichst viele Kapitalerhöhungen durchzuführen und die Aktionäre möglichst zu verwässern, sondern die Geschäfte zu führen. Wenn sich aber gute Marktchancen oder Opportunitäten bieten, dann seien diese zu ergreifen. Wenn das Kapital nicht ausreiche, um sie zu verwirklichen, *dann* könne die Generalversammlung zur Abstimmung über eine Kapitalerhöhung eingeladen werden, was am 18. März [2024] geschehen sei. Dr. Lorenzo Togni erwidert auf einen Zwischenruf hin, dass davon ausgegangen werden dürfe, dass der Verwaltungsrat die verschiedenen Optionen im Vorfeld evaluiert und dann die Kapitalerhöhung vorgeschlagen habe.

Der CFO antwortet betreffend die ad hoc-Meldung bzw. die Frage, wieso die Finanzierungen noch nicht abgeschlossen werden konnten, dass Meyer Burger im Rahmen solcher Finanzierungsprojekte umfangreiche Prüfungen vorzunehmen habe und dies Zeit in Anspruch nehme; manchmal auch länger, als zu Beginn eines solchen Finanzierungsprojektes geschätzt werde. Er wiederholt, dass Meyer Burger auf einem guten Weg sei und einen zeitnahen Abschluss der Finanzierungen für überwiegend wahrscheinlich halte.

Der CFO erwidert auf die Frage von Herrn Röschke nach dem Cash-Bestand per Ende Mai, dass dieser mit Restriktionen weltweit ca. CHF 207 Mio. und ohne Restriktion CHF 182 Mio. betragen habe.

Der CFO erläutert in Antwort auf die Frage von Herrn Röschke nach der Gläubigervereinbarung, dass es sich dabei um eine vertragliche Regelung zwischen verschiedenen Gläubigern handle. In diesem Zusammenhang habe er bereits die Exportkredit-Finanzierung mit der deutschen Grossbank und andererseits die 45X-Finanzierung mit einer weiteren Bank erläutert. Es müsse im Rahmen eines entsprechenden Kreditereignisses eine Vereinbarung unter den Banken abgeschlossen werden, ein sog. *intercreditor agreement* bzw. eine sog. Gläubigervereinbarung.

Auf die Frage von Herrn Eichhorn nach der Wertverminderung antwortet der CFO, dass sich diese aufgrund der Marktpreise bzw. sinkenden Preisen ergebe und der Lagerbestand seinem Wert entsprechend an die aktuellen Marktpreise angepasst werden müsse.

Auf die Frage – ebenfalls von Herrn Eichhorn – nach der Anzahl verkaufter Megawatt (MW) im letzten Jahr antwortet der CFO, dass es sich dabei um 321 Megawatt (MW) gehandelt habe. Für die angefragte Information, wie viel in den USA verkauft worden sei, verweise er auf den Geschäftsbericht 2023 (S. 128, Note 2.18); darin werde der Umsatz in den USA dargestellt, welcher gut CHF 19 Mio. betragen habe. Wie bereits präsentiert, sei im zweiten Halbjahr 2023 mit den Modulen ein Umsatz von CHF 35 Mio. erzielt worden. Der CFO ergänzt, dass das Marktumfeld von Meyer Burger sehr volatil sei und Meyer Burger hoffe, dass sich das Umfeld wieder beruhige und die Volatilität und Kursschwankungen zurückgehen.

Auf eine weitere Frage von Herrn Eichhorn nach den durchschnittlichen Erlösen in den USA für dieses Jahr und das kommende Jahr antwortet der CFO, dass keine *forward looking guidance* gegeben werde. Dies treffe auch auf die Frage zu, wann ein positiver *cash flow* erwartet werde; es handle sich ausserdem um eine rein interne Thematik.

Betreffend die gesunkenen Preise pro Watt Peak (Wp) und den grossen Unterschied zwischen der Bewertung des Lagers und dem durchschnittlichen Verkaufspreis erklärt der CFO, dass im Geschäftsbericht 2023 auf Seite 117 bezüglich des Impairment-Tests informiert werde, wie Meyer Burger vorgegangen sei. Es seien zwei verschiedene Szenarien angewendet worden: Anfangs dieses Jahres der "Resilience Case", bei dem von einem Marktschutz ausgegangen wurde und der "Management Case, der jetzt eingetreten sei.

Zum Hinweis von Herrn Benz betreffend die Sprache des Geschäftsberichts erwidert der CFO, dass ein grosses Verständnis für diese Anfrage [den Geschäftsbericht auch auf Deutsch zur Verfügung zu stellen] bestehe. Die englische Sprache werde von der Börse akzeptiert und es gehe hier um Kosteneinsparungen und Meyer Burger habe auch internationale Aktionäre. Er weist darauf hin, dass die Pressemitteilungen auch in deutscher Sprache veröffentlicht werden.

Der Vorsitzende erwidert auf die Frage von Herrn Röschke, wie die Beteiligung des strategischen Partners aussehe und realisiert werde, dass darüber zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden könne, da die Verhandlungen noch im Gange seien und solche Details noch nicht öffentlich bekannt gegeben werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass damit die Fragen den Aufzeichnungen nach beantwortet wurden und erkundigt sich, ob seitens der Anwesenden weitere Fragen bestehen.

Votant Grob wünscht ebenfalls eine Kurzfassung des Geschäftsberichts auf Deutsch. Er fragt weiter nach, was mit dem Grundstück [in Deutschland] passiert sei, wie viele Quadratmeter es habe und zu welchem Preis es verkauft werden könne; dies sei noch unbeantwortet geblieben.

Der CEO entschuldigt sich, dass diese Frage noch unbeantwortet geblieben ist. Er informiert, dass die Gebäude und das Grundstück Meyer Burger gehörten und die Linien noch darin stehen und in einem guten Zustand heruntergefahren wurden. Wie es mit dem Gebäude konkret weitergehe, sei noch nicht entschieden worden. Es werden noch verschiedene Optionen geprüft.

## **b) Abstimmung**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung durch und verkündet das Resultat:

<i>Vertretene Stimmen (Präsenz):</i>	<i>9'799'407'542; Quorum: 4'899'703'772</i>
<i>Ja-Stimmen:</i>	<i>9'581'510'938 Stimmen, entsprechend 97.77%</i>
<i>Nein-Stimmen:</i>	<i>109'428'928 Stimmen, entsprechend 1.12%</i>
<i>Enthaltungen:</i>	<i>108'467'676 Stimmen, entsprechend 1.11%</i>

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

## 1.2 Konsultativabstimmung über den Sustainability Report

Der Vorsitzende erklärt, dass den Aktionärinnen und Aktionären zum ersten Mal der Sustainability Report zur Abstimmung unterbreitet werde. Dieser gebe Rechenschaft über nichtfinanzielle Belange der Gesellschaft und habe im Vorfeld zur heutigen Generalversammlung auf der Website der Gesellschaft eingesehen werden können. Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR und Art. 698 Abs. 2 Ziff. 9 OR sei die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange zuständig.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrats, der auch auf der Folie eingeblendet ist, im Wortlaut vor:

### Antrag des Verwaltungsrats:

*Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Sustainability Report 2023.*

Er eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung durch und verkündet das Resultat:

<i>Vertretene Stimmen (Präsenz):</i>	<i>9'799'207'542; Quorum: 4'899'603'772</i>
<i>Ja-Stimmen:</i>	<i>9'228'688'992 Stimmen, entsprechend 94.18%</i>
<i>Nein-Stimmen:</i>	<i>414'241'192 Stimmen, entsprechend 4.23%</i>
<i>Enthaltungen:</i>	<i>156'277'358 Stimmen, entsprechend 1.59%</i>

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

## 1.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

Der Vorsitzende erklärt, dass der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 das Vergütungssystem und die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Meyer Burger Technology AG darlege. Der Vergütungsbericht sei im Geschäftsbericht auf den Seiten 87 bis 99 abgedruckt. Als Teil des Geschäftsberichts konnte er im Sitz der Gesellschaft eingesehen werden und sei über die Homepage der Gesellschaft abrufbar.

Die Revisionsstelle habe den Vergütungsbericht geprüft und bestätigt, dass der Bericht dem Gesetz und den Statuten entspreche. Der Bericht der Revisionsstelle sei im Geschäftsbericht auf den Seiten 100 bis 101 abgedruckt.

### a) Wortmeldungen

#### Martin Kern

Der Votant fragt, ob der Vergütungsbericht nur die Vergangenheit betreffe oder auch Vorschläge für die jetzige Vergütung beinhalte.



Der Vorsitzende antwortet, dass der Vergütungsbericht die Vergütung für das Jahr 2023 betreffe; somit für das bereits abgelaufene Jahr.

**b) Abstimmung**

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrats, der auch auf der Folie eingeblendet ist, im Wortlaut vor:

Antrag des Verwaltungsrats:

*Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2023.*

Da hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung durch und verkündet das Resultat:

<i>Vertretene Stimmen (Präsenz):</i>	<i>9'798'955'579 Stimmen, Quorum: 4'899'477'790</i>
<i>Ja-Stimmen:</i>	<i>8'026'738'804 Stimmen, entsprechend 81.91%</i>
<i>Nein-Stimmen:</i>	<i>1'620'478'000 Stimmen, entsprechend 16.54%</i>
<i>Enthaltungen:</i>	<i>151'738'775 Stimmen, entsprechend 1.55%</i>

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

**2. Traktandum 2: Verwendung des Bilanzergebnisses**

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass die Meyer Burger Technology AG gemäss dem Einzelabschluss einen Jahresverlust von CHF 384'474'225.85 ausweise. Zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von CHF 216'644'010.51 ergebe sich ein Bilanzverlust von CHF 601'118'236.36. Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten der Gesellschaft sei die Generalversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrats, der auch auf der Folie eingeblendet ist, im Wortlaut vor:

Antrag des Verwaltungsrats:

*Der Verwaltungsrat beantragt den Vortrag des Bilanzverlustes von CHF 601'118'236.36 auf neue Rechnung.*

Er eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung durch und verkündet das Resultat:

<i>Vertretene Stimmen (Präsenz):</i>	<i>9'792'735'243; Quorum: 4'896'367'622</i>
<i>Ja-Stimmen:</i>	<i>9'547'894'267 Stimmen, entsprechend 97.50%</i>
<i>Nein-Stimmen:</i>	<i>109'077'155 Stimmen, entsprechend 1.11%</i>

*Enthaltungen:* 135'763'821 Stimmen, entsprechend 1.39%

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

### 3. **Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende verweist auf Art. 695 Abs. 1 OR, wonach Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht bei der Entlastung der Organpersonen haben. Er bittet folglich die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung an der Abstimmung nicht teilzunehmen. Er informiert weiter, dass die Abstimmung über den Antrag der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung in einer Abstimmung "in globo" stattfinde.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrats, der auch auf der Folie eingeblendet ist, im Wortlaut vor:

#### Antrag des Verwaltungsrats:

*Der Verwaltungsrat beantragt die Erteilung der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023.*

Er eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung durch und verkündet das Resultat:

*Vertretene Stimmen (Präsenz): 9'777'537'587; Quorum: 4'888'768'794*  
*Ja-Stimmen: 9'377'929'603 Stimmen, entsprechend 95.91%*  
*Nein-Stimmen: 264'883'841 Stimmen, entsprechend 2.71%*  
*Enthaltungen: 134'724'143 Stimmen, entsprechend 1.38%*

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

### 4. **Traktandum 4: Aktienzusammenlegung**

Der Vorsitzende erklärt, dass dieses Traktandum aus verschiedenen Anträgen bestehe, die in der Einladung zur Generalversammlung separat beschrieben wurden und über die heute separat abgestimmt werde. Im Vorfeld zur Generalversammlung seien auf der Website der Gesellschaft ausserdem häufig gestellte Fragen und Antworten (Q&A) im Zusammenhang mit der zur beantragten Aktienzusammenlegung zur Verfügung gestellt worden, welche zusätzliche Informationen enthalten.

Der Vorsitzende informiert hierzu ausserdem wie folgt: Wie in der Einladung zur heutigen Generalversammlung erläutert, werde eine Aktienzusammenlegung – ein sogenannter "reverse share split" – im Verhältnis 750:1 beantragt. Dadurch erhöhe sich der Nennwert jeder Meyer Burger-

Aktie von derzeit CHF 0.01 auf CHF 7.50. Der Verwaltungsrat schlage die Aktienzusammenlegung vor, um nebst dem Nennwert, unter ansonsten gleich bleibenden Bedingungen, auch den Marktpreis der Aktien der Gesellschaft zu erhöhen. Mit anderen Worten soll durch diese Massnahme die Meyer Burger-Aktie für einen breiteren Anlegerkreis attraktiver werden; aufgrund des derzeit tiefen Aktienkurses von heute ca. CHF 0.01 sei die Attraktivität der Meyer Burger-Aktien bei bestimmten institutionellen Anlegern, professionellen Anlegern oder anderen möglichen Investoren gegebenenfalls beeinträchtigt.

Damit die Aktienzusammenlegung jedoch durchgeführt werden könne, sei vorab voraussichtlich eine sehr geringfügige ordentliche Kapitalerhöhung notwendig.

#### **4.1 Ordentliche Kapitalerhöhung zur Durchführung der Aktienzusammenlegung.**

Der Vorsitzende erklärt, dass bei der beantragten Aktienzusammenlegung 750 Aktien in eine neue Meyer Burger-Aktie "getauscht" werden. Damit die Aktienzusammenlegung jedoch durchgeführt werden könne, müsse die Anzahl ausgegebener Aktien im Zeitpunkt der Aktienzusammenlegung durch 750 teilbar sein; weiter müsse das Aktienkapital der Gesellschaft durch CHF 7.50 – sprich dem neuen Nennwert der Meyer Burger-Aktie nach der Aktienzusammenlegung – teilbar sein. Zum heutigen Zeitpunkt sei dies nicht der Fall. Damit die Aktienzusammenlegung – vorbehaltlich der Annahme von Traktandum 4.2. – überhaupt durchgeführt werden könne, sei deshalb eine marginale ordentliche Kapitalerhöhung notwendig. Der Verwaltungsrat beantrage deshalb, das Aktienkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 749 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 zu erhöhen.

Sollten die Aktionärinnen und Aktionäre der ordentlichen Kapitalerhöhung in diesem Traktandum 4.1, nicht jedoch der Aktienzusammenlegung in Traktandum 4.2 zustimmen, so würde der Verwaltungsrat die Kapitalerhöhung nicht durchführen und der Beschluss zu Traktandum 4.1 würde sechs Monate nach der heutigen Generalversammlung dahinfallen. Ohne Zustimmung zu diesem Traktandum 4.1 könne die in Traktandum 4.2 beantragte Aktienzusammenlegung voraussichtlich nicht durchgeführt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Beschluss der Generalversammlung zu diesem Traktandum der Zustimmung von zwei Dritteln der an der ordentlichen Generalversammlung vertretenen Stimmen bedarf.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrats, der auch auf der Folie eingeblendet ist, im Wortlaut vor:

##### Antrag des Verwaltungsrats:

*Der Verwaltungsrat beantragt für den Fall, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrates unter Traktandum 4.2. gutheisst, eine ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:*

- 1. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um bis zu CHF 7.49 erhöht durch Ausgabe von bis zu 749 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01.*

2. *Der Ausgabepreis beträgt CHF 0.01 pro Aktie und ist in bar zu entrichten.*
3. *Das Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, einzelnen oder allen Aktionären oder Dritten, der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften zum Zwecke der Aufrundung des Aktienkapitals der Gesellschaft auf ein ganzzahliges Vielfaches von CHF 7.50 die Bezugsrechte zuzuweisen.*
4. *Die neuen Aktien sind ab dem Zeitpunkt ihrer Ausgabe an dividendenberechtigt und unterliegen den Beschränkungen der Übertragbarkeit gemäss Artikel 4 der Statuten der Gesellschaft.*

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum.

**a) Wortmeldungen**

1. Guido Röthlisberger

Der Votant erklärt, er habe die Motivation [für die geplante Aktienzusammenlegung] noch nicht verstanden und fragt, wieso gerade CHF 7.49 bzw. ein Verhältnis von 750:1 gewählt worden sei. Er mahnt den Verwaltungsrat zur Vorsicht, da er die Aktie noch nie über CHF 1 gesehen und ca. 80% oder 90% des eingesetzten Kapitals bereits verloren habe.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Frage und antwortet, dass es – wie im Antrag formuliert – darum gehe, vom Penny Stock-Image bzw. vom Aktienkurs von 1 Rappen wegzukommen. Man wolle in einen Bereich kommen, der auch für grössere Aktionäre, gerade auch mit dem Fokus auf die USA, der üblichen Range entspreche.

Dr. Lorenzo Togni ergänzt, dass es gewisse Fonds und Investoren gebe, die aufgrund ihrer internen Reglemente nicht in die Meyer Burger-Aktie investieren würden, solange, wie der Vorsitzende gesagt habe, die Aktie nach Massgabe ihrer Bestimmungen als Penny Stock gelte. Deshalb sei die Erwartung, wie es ebenfalls in der Einladung ausgeführt wurde, dass die Aktien in der Tat nach Vollzug dieses Schrittes attraktiver oder ggf. überhaupt erst als Investition wählbar werde.

2. Norbert Steiner

Der Votant macht ein Rechenbeispiel: Er besitze 600'000 Aktien von Meyer Burger. Wenn sich nun der Wert dieser Aktien von CHF 0.01 auf CHF 0.04 erhöhe, dann ergebe dies eine Summe von CHF 24'000. Nach der Aktienzusammenlegung im Verhältnis von 750:1 habe er noch 800 Aktien. Damit müsste der Kurs auf CHF 30 steigen, damit der Wert dieser Aktien wieder CHF 24'000 betrage. Er zweifelt an, dass sich der Kurs so entwickeln werde. Er merkt ausserdem an, dass er davon ausgehe, dass die nächste Kapitalerhöhung bereits absehbar sei.

Der Vorsitzende erwidert, dass er die Rechnung nicht ganz nachvollziehen konnte; aus einer kleineren Stückelung würden aber entsprechend mehr Anteile resultieren, das sei richtig.

Dr. Lorenzo Togni erwidert auf einen Zwischenruf hin, dass CHF 0.04 mal 750 in der Tat CHF 30 ergebe. Er wisse nicht, wie viel die Zahlen mit der Realität zu tun hätten, aber die Rechnung sei

korrekt. Dr. Lorenzo Togni antwortet auf einen weiteren Zwischenruf des Votanten hin, dass dieser nicht gezeigt habe, inwiefern eine Kapitalerhöhung mit dieser Stückelung wahrscheinlicher sei, als mit der bisherigen.

3. Martin Kern

Der Votant hoffe, dass allen Anwesenden klar sei, dass der Wert der Beteiligung an Meyer Burger vor und nach dem reverse split – abhängig von der Kursentwicklung – theoretisch der gleiche sei. Es gehe bei der Kapitalerhöhung nur darum, einen Ausgleich herzustellen, da nicht alle Depots durch 750 teilbar seien; es handle sich um eine "rein technische Kleinigkeit" von CHF 7.50. Der Votant glaube weiter, dass die Aktienzusammenlegung im Interesse der Gesellschaft sei, da manche Investoren nicht kaufen können, wenn es sich um eine Penny Stock-Aktie handle und es eine Anforderung der "Amerikanischen Börse" sei, dass der Kurs bei der Anmeldung nicht unter USD 4 liege; mit dem reverse split werde man darüber kommen und habe noch eine Marge übrig, falls man sich früh genug um die Anmeldung bewerbe. Der Votant bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

4. Hanspeter Jutz

Der Votant äussert Bedenken wegen der Leerverkäufe und ob es sinnvoll sei, das Geschäft so stark auf die USA auszurichten.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Notwendigkeit einer weiteren Kapitalerhöhung vom Geschäft und nicht vom Aktienkurs abhänge und sich an der Börsenkapitalisierung aufgrund der Aktienzusammenlegung, bei gleich bleibenden Bedingungen, nichts ändern werde.

**b) Abstimmung**

*[Die Abstimmung wird annulliert und nach der Erläuterung von Traktandum 4.3 nachgeholt.]*

**4.2 Aktienzusammenlegung und Statutenänderung**

*[Der Vorsitzende erläutert nochmals den Antrag zu Traktandum 4.1 – siehe vorangehend Ziff. 4.1]*

Der Vorsitzende erklärt, dass auf die Beweggründe für die Beantragung der Aktienzusammenlegung und die Notwendigkeit der marginalen ordentlichen Kapitalerhöhung für ihre technische Umsetzung bereits in Traktandum 4.1 eingegangen worden sei.

In diesem Traktandum 4.2 werde über die eigentliche Aktienzusammenlegung abgestimmt. In diesem Zusammenhang wiederholt er einige weitere Hinweise, die bereits in der Einladung zur heutigen Generalversammlung bzw. im Q&A, das auf der Website der Gesellschaft aufgeschaltet und auf das in der GV-Einladung hingewiesen wurde, enthalten waren: Im Rahmen der Aktienzusammenlegung werden nur ganze Aktien nach der Zusammenlegung "zugeteilt". Jeder Aktienbestand zwischen 1 und 749 werde deshalb aus Gründen der operativen Effizienz und Transaktionssicherheit abgerundet; diese Anteile werden vollumfänglich abgegolten und die Abrundung somit entschädigt. Die Entschädigung werde dabei in bar (in CHF) ausgerichtet. Diese Entschädigung, die sog. Bruchteilsentschädigung sei zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, da sie

sich am Marktpreis bemesse; genauer gesagt werde die Bruchteilsentschädigung anhand des volumengewichteten Durchschnittspreises (sog. "VWAP") drei Tage vor dem Ex-Datum der Aktienzusammenlegung errechnet. Zur Unterstützung bei der Berechnung der Bruchteilsentschädigung und der Umsetzung der Aktienzusammenlegung habe die Gesellschaft die Helvetische Bank beigezogen.

Wie bereits erwähnt, würde sich aufgrund der Aktienzusammenlegung der Nennwert jeder Meyer Burger-Aktie von derzeit CHF 0.01 auf CHF 7.50 erhöhen. Der Nennwert der Aktien werde in den Statuten verschiedentlich genannt. Zusammen mit der Umsetzung der Aktienzusammenlegung sei damit eine punktuelle Anpassung der Statuten notwendig, damit der neue Nennwert einheitlich wiedergegeben werde. Dies betreffe nebst Art. 3 (Aktienkapital) auch Art. 3c Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft (bedingtes Kapital für Finanzierungen). Das bedingte Kapital für Finanzierungen werde dabei nicht erhöht; es finde lediglich eine "mathematische" Anpassung an die Aktienzusammenlegung bzw. den neuen Nennwert statt.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat eine Anpassung von Art. 3b der Statuten (bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen und Statutenänderungen). Dieser Antrag sei als Eventualantrag zu Traktandum 5 zu verstehen. In Traktandum 5 werde eine Erhöhung des bestehenden bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen beantragt; in jenem Antrag sei die Aktienzusammenlegung bereits berücksichtigt. Sollte Traktandum 5 jedoch abgelehnt werden, sei dennoch eine Anpassung an die Aktienzusammenlegung notwendig, sollte diese angenommen werden. Für diesen Fall sei in der Ziff. 3 von Traktandum 4.2 vorgesehen, dass das bedingte Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen zwar nicht erhöht werde – wie in Traktandum 5 beantragt – aber dennoch an die Aktienzusammenlegung angepasst werde. Damit werde sichergestellt, dass im Falle der Annahme der Aktienzusammenlegung der neue Nennwert von CHF 7.50 in den Statuten einheitlich reflektiert werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Beschluss der Generalversammlung zu diesem Traktandum die Zustimmung von zwei Dritteln der an der ordentlichen Generalversammlung vertretenen Stimmen erfordere.

#### **4.3 Bestätigung des Kapitalbandes und Statutenänderung**

Der Vorsitzende erklärt, dass – wie in der Einladung zu der heutigen Generalversammlung zu diesem Traktandum erläutert – ein Kapitalband *ex lege*, also kraft Gesetzes und damit automatisch dahinfalle, wenn während der Dauer der Ermächtigung der Verwaltungsrats eine Kapitalerhöhung beschlossen wird. Da die Generalversammlung die Kapitalerhöhung in Traktandum 4.2 ggf. annehmend wird, würde das bestehende Kapitalband (Art. 3d der Statuten) bei der Umsetzung der Kapitalerhöhung entsprechend dahinfallen. Der Verwaltungsrat beantrage deshalb der Generalversammlung eine Bestätigung des bestehenden Kapitalbands (Art. 3d der Statuten). Wie ebenfalls in der Einladung zur Generalversammlung ausgeführt worden sei, bliebe das bestehende Kapitalband im Wesentlichen unverändert – mit Ausnahme gewisser Anpassungen in Abs. 1 von Art. 3d der Statuten, die aufgrund der Aktienzusammenlegung bzw. der ordentlichen Kapitalerhöhung notwendig seien, sowie der angepassten Dauer des Kapitalbands, die wiederum ab dem heutigen Beschluss der Generalversammlung beginne.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Beschluss zur Bestätigung des Kapitalbands unter der Bedingung stehe, dass die Anpassung von Art. 3d Abs. 1 der Statuten nur zusammen mit der

Eintragung der durchgeführten Aktienzusammenlegung bzw. der hierfür notwendigen Kapitalerhöhung wirksam werde.

Der Beschluss erfordere ausserdem wiederum die Zustimmung von zwei Dritteln der an der ordentlichen Generalversammlung vertretenen Stimmen.

#### a) Wortmeldungen

Rolf Benz

Der Votant fragt, um wie viel das Kapital erhöht werde und wer dies bezahle.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich um eine rein technische Massnahme im Umfang von max. CHF 7.49 handle. Dr. Lorenzo Togni ergänzt, dass bereits der Vorredner des Votanten korrekt ausgeführt habe, dass das Aktienkapital nach Vollzug dieser Zusammenlegung durch CHF 7.50 teilbar sein müsse.

Der Vorsitzende fragt Notar Blum, ob er den Antrag des Verwaltungsrats nochmals vorlesen müsse. Notar Blum erklärt, dass es sich im Sinne der Einheit der Materie beim ersten Antrag darum handle, dass das Aktienkapital gerundet werde, damit dieses durch CHF 7.50 teilbar wird. Derzeit würden hierfür nur CHF 5.63 "benötigt". Die neuen Aktien werden von einer Schweizer Tochtergesellschaft von Meyer Burger "einbezahlt". Das Zweite sei die Zusammenlegung im Verhältnis 750:1 im Antrag 4.2. Der Antrag 4.3 sei wiederum eine rein technische Folge, da das Gesetz besage, dass wenn eine Gesellschaft das Aktienkapital erhöhe, auch wenn es nur um CHF 5.63 gehe, das Kapitalband in den Statuten dahinfalle; deshalb soll dieses erneuert werden. Notar Blum möchte, dass nun alle drei Anträge nochmals aufgeführt und die Abstimmung sequentiell durchgeführt werden. Ein erneutes Vorlesen des Antrags 4.1 sei nicht notwendig und es solle nun abgestimmt werden.

#### b) Abstimmungen

##### 4.1 Ordentliche Kapitalerhöhung zur Durchführung der Aktienzusammenlegung

Der Vorsitzende führt die Abstimmung zu diesem Traktandum durch und verkündet das Resultat:

<i>Vertretene Stimmen (Präsenz):</i>	<i>9'780'241'816; Quorum: 6'520'161'211</i>
<i>Ja-Stimmen:</i>	<i>9'434'565'171 Stimmen, entsprechend 96.46%</i>
<i>Nein-Stimmen:</i>	<i>263'657'237 Stimmen, entsprechend 2.70%</i>
<i>Enthaltungen:</i>	<i>82'019'408 Stimmen, entsprechend 0.84%</i>

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

##### 4.2 Aktienzusammenlegung und Statutenänderung

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrats, der auch auf der Folie eingeblendet ist, vor, verzichtet jedoch auf das Vorlesen von Art. 3b der Statuten, der auch auf der Präsentation eingeblendet ist.

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt:

1. Eine Aktienzusammenlegung im Verhältnis 750:1, wodurch jeder Inhaber von 750 (siebenhundertfünfzig) Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von CHF 0.01 (jeweils eine Aktie vor Zusammenlegung), wie sie unmittelbar vor der Durchführung der Aktienzusammenlegung gehalten wurden, 1 (eine) neue Namenaktie der Gesellschaft mit einem Nennwert von CHF 7.50 (jeweils eine Aktie nach Zusammenlegung) erhalten wird;
2. Artikel 3 und Artikel 3c Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft entsprechend anzupassen; und
3. für den Fall, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats in Traktandum 5 (Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen und Statutenänderung) ablehnt, Artikel 3b anzupassen wie folgt: (...).

Der Vorsitzende führt die Abstimmung zu diesem Traktandum durch und verkündet das Resultat:

Vertretene Stimmen (Präsenz):	9'779'716'816; Quorum: 6'519'811'211
Ja-Stimmen:	9'430'429'333 Stimmen, entsprechend 96.43%
Nein-Stimmen:	281'364'100 Stimmen, entsprechend 2.88%
Enthaltungen:	67'923'383 Stimmen, entsprechend 0.69%

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

#### **4.3 Bestätigung des Kapitalbands und Statutenänderung**

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrats, der auch auf der Folie eingeblendet ist, vor, verzichtet jedoch auf das Vorlesen von Art. 3d Abs. 1 der Statuten, der auch auf der Präsentation eingeblendet ist.

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt für den Fall, dass die Generalversammlung die Anträge des Verwaltungsrates unter den Traktanden 4.1. und 4.2. gutheisst, das Kapitalband in Artikel 3d der Statuten der Gesellschaft zu bestätigen und Artikel 3d Abs. 1 der Statuten anzupassen wie folgt: (...).

Der Vorsitzende führt die Abstimmung zu diesem Traktandum durch und verkündet das Resultat:

Vertretene Stimmen (Präsenz):	9'773'682'158; Quorum: 6'515'788'106
Ja-Stimmen:	9'361'237'979 Stimmen, entsprechend 95.78%
Nein-Stimmen:	320'051'373 Stimmen, entsprechend 3.27%
Enthaltungen:	92'392'806 Stimmen, entsprechend 0.95%



Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

## **5. Traktandum 5: Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen und Statutenänderung**

Der Vorsitzende informiert, dass der Verwaltungsrat in diesem Traktandum eine Erhöhung des bedingten Kapitals für Mitarbeiterbeteiligungen beantrage, da die Anzahl Aktien, die nach Art. 3b der Statuten maximal für Mitarbeiterbeteiligungen ausgegeben werden kann, im Rahmen der ordentlichen Kapitalerhöhung im März 2024 nicht erhöht wurde. Die daraus resultierende Verwässerung soll nun durch die beantragte Erhöhung kompensiert werden.

Die beantragte Anpassung von Art. 3b der Statuten soll beim Vollzug der Aktienzusammenlegung in Kraft treten. Da die Aktienzusammenlegung in Traktandum 4.2 angenommen wurde, erhöhe sich der Nennwert jeder Meyer Burger-Aktie von derzeit CHF 0.01 auf CHF 7.50. Diese Anpassung soll in den Statuten von Meyer Burger einheitlich umgesetzt werden und sei deshalb bereits im beantragten, neuen Art. 3b der Statuten berücksichtigt.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass der Beschluss der Generalversammlung zu diesem Traktandum die Zustimmung von zwei Dritteln der an der ordentlichen Generalversammlung vertretenen Stimmen erfordere.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrats, der auch auf der Folie eingeblendet ist, vor, verzichtet jedoch auf das Vorlesen des beantragten, neuen Art. 3b der Statuten, der auch auf der Präsentation eingeblendet ist:

### Antrag des Verwaltungsrats:

*Der Verwaltungsrat beantragt, das bestehende bedingte Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen in Art. 3b der Statuten auf CHF 8'299'987.50 zu erhöhen und den Art. 3b der Statuten der Gesellschaft mit Wirkung per Vollzug der Aktienzusammenlegung gemäss Traktandum 4.2 anzupassen wie folgt: (...).*

### **a) Wortmeldungen**

Martin Kern

Der Votant fragt, ob es sich nur um eine Anpassung oder auch um eine Erhöhung handle.

Dr. Lorenzo Togni antwortet, dass es sich [auch] um eine Erhöhung handle.

### **b) Abstimmung**

Da hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung durch und verkündet das Resultat:

*Vertretene Stimmen (Präsenz): 9'766'031'474; Quorum: 6'510'687'650*

*Ja-Stimmen: 8'825'668'202 Stimmen, entsprechend 90.37%*

*Nein-Stimmen: 809'216'685 Stimmen, entsprechend 8.29%*

*Enthaltungen:* 131'146'587 Stimmen, entsprechend 1.34%

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

## **6. Traktandum 6: Wahlen betreffend den Verwaltungsrat**

### **6.1 Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats und Wiederwahl des Präsidenten**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 25. Juni 2024 ende, und diese von der Generalversammlung wieder neu gewählt werden müssen.

Der Verwaltungsrat beantrage der Generalversammlung deshalb die Wiederwahl aller gegenwärtigen Verwaltungsratsmitglieder (inklusive des Präsidenten). Die Wiederwahlen werden jeweils einzeln durchgeführt.

*[Der Vorsitzende verzichtet auf das Vorlesen der Anträge 6.1.1, 6.1.2 und 6.1.3 des Verwaltungsrats, die auch auf der Präsentation eingeblendet sind.]*

#### **a) Wortmeldungen**

Urs Fähndrich

Der Votant fragt, ob Meyer Burger eine Erneuerung des Verwaltungsrats angedacht habe und weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat derzeit aus nur noch drei Mitgliedern bestehe, da zwei ehem. Verwaltungsratsmitglieder ohne ad hoc-Meldung ausgeschieden seien.

Der Vorsitzende erwidert, dass geplant sei, den Verwaltungsrat wieder zu erweitern; wie man aber bereits von der Geschäftsleitung gehört habe, seien noch Fragen strategischer Art offen und man werde in einem nächsten Schritt die Strategie umsetzen und neue Mitglieder aufnehmen.

#### **b) Abstimmungen**

##### **6.1.1 Wiederwahl von Franz Richter als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats**

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung durch und verkündet das Resultat:

*Vertretene Stimmen (Präsenz): 9'761'817'601; Quorum: 4'880'908'801*

*Ja-Stimmen: 8'072'073'905 Stimmen, entsprechend 82.69%*

*Nein-Stimmen: 1'505'444'210 Stimmen, entsprechend 15.42%*

*Enthaltungen: 184'299'486 Stimmen, entsprechend 1.89%*

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

### **6.1.2 Wiederwahl von Andreas Herzog als Mitglied des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende führt die Abstimmung zu diesem Traktandum durch und verkündet das Resultat:

*Vertretene Stimmen (Präsenz): 9'757'858'355; Quorum: 4'878'929'178*  
*Ja-Stimmen: 8'602'474'275 Stimmen, entsprechend 88.16%*  
*Nein-Stimmen: 1'000'651'398 Stimmen, entsprechend 10.25%*  
*Enthaltungen: 154'732'682 Stimmen, entsprechend 1.59%*

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

### **6.1.3 Wiederwahl von Mark Kerekes als Mitglied des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende führt die Abstimmung zu diesem Traktandum durch und verkündet das Resultat:

*Vertretene Stimmen (Präsenz): 9'757'841'605; Quorum: 4'878'920'803*  
*Ja-Stimmen: 8'314'691'782 Stimmen, entsprechend 85.21%*  
*Nein-Stimmen: 1'323'135'619 Stimmen, entsprechend 13.56%*  
*Enthaltungen: 120'014'204 Stimmen, entsprechend 1.23%*

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

## **6.2 Wiederwahl der Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses.**

Der Vorsitzende informiert, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Wiederwahl aller gegenwärtigen Mitglieder des Nominierungs- und Entschädigungsausschusses beantrage, namentlich von Andreas Herzog und von Franz Richter, je für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahlen finde wieder im Einzelnen statt.

### **6.2.1 Wiederwahl von Dr. Franz Richter**

Da keine Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung durch und verkündet das Resultat:

*Vertretene Stimmen (Präsenz): 9'755'955'952; Quorum: 4'877'977'977*  
*Ja-Stimmen: 8'032'498'998 Stimmen, entsprechend 82.34%*  
*Nein-Stimmen: 1'547'475'090 Stimmen, entsprechend 15.86%*  
*Enthaltungen: 175'981'864 Stimmen, entsprechend 1.80%*

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

## 6.2.2 Wiederwahl von Andreas R. Herzog

### Abstimmung

Der Vorsitzende führt die Abstimmung zu diesem Traktandum durch und verkündet das Resultat:

<i>Vertretene Stimmen (Präsenz):</i>	<i>9'755'889'952; Quorum: 4'877'944'977</i>
<i>Ja-Stimmen:</i>	<i>8'533'985'743 Stimmen, entsprechend 87.47%</i>
<i>Nein-Stimmen:</i>	<i>1'041'655'327 Stimmen, entsprechend 10.68%</i>
<i>Enthaltungen:</i>	<i>180'248'882 Stimmen, entsprechend 1.85%</i>

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

## 7. Traktandum 7: Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende erklärt, dass die Amtsdauer der Revisionsstelle gemäss Statuten mit dem Abschluss der heutigen ordentlichen Generalversammlung ende. Vor diesem Hintergrund beantrage der Verwaltungsrat die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

*[Der Vorsitzende verzichtet auf das Vorlesen des Antrags des Verwaltungsrats, der auch auf der Präsentation eingeblendet ist.]*

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung durch und verkündet das Resultat:

<i>Vertretene Stimmen (Präsenz):</i>	<i>9'755'888'170; Quorum: 4'877'944'086</i>
<i>Ja-Stimmen:</i>	<i>8'419'694'121 Stimmen, entsprechend 86.30%</i>
<i>Nein-Stimmen:</i>	<i>1'200'811'622 Stimmen, entsprechend 12.31%</i>
<i>Enthaltungen:</i>	<i>135'382'427 Stimmen, entsprechend 1.39%</i>

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

## 8. Traktandum 8: Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Vorsitzende informiert, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter jährlich von der Generalversammlung zu wählen sei. Der Verwaltungsrat beantrage deshalb die Wiederwahl von Herrn lic. iur. André Weber als unabhängiger Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zu Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

*[Der Vorsitzende verzichtet auf das Vorlesen des Antrags des Verwaltungsrats, der auch auf der Präsentation eingeblendet ist.]*

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung durch und verkündet das Resultat:

*Vertretene Stimmen (Präsenz): 9'755'267'781; Quorum: 4'877'633'891*  
*Ja-Stimmen: 9'576'046'020 Stimmen, entsprechend 98.16%*  
*Nein-Stimmen: 84'485'955 Stimmen, entsprechend 0.87%*  
*Enthaltungen: 94'735'806 Stimmen, entsprechend 0.97%*

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

## **9. Traktandum 9: Abstimmung über die Vergütungen des VR und der GL**

### **9.1 Abstimmung über die max. Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Periode 2024/2025**

#### Antrag des Verwaltungsrats:

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen des Verwaltungsrats von maximal CHF 590'000 für die Vergütungsperiode bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.*

Der Verwaltungsrat verweist auf die Präsentation, auf welcher der Eintrag eingeblendet ist. Er informiert ausserdem, dass die tatsächlich im Geschäftsjahr 2024 und 2025 ausgerichteten Vergütungen im Vergütungsbericht der Geschäftsjahre 2024/2025 offengelegt werden.

#### **a) Wortmeldungen**

##### **1. Martin Kern**

Der Votant erkundigt sich, ob sein Verständnis richtig sei, dass die beantragte Vergütung für die drei jetzt noch verbliebenen Verwaltungsratsmitglieder sei.

Der Vorsitzende bejaht dies.

Der Votant ergänzt, dass sie alle von der Leistung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates im vergangenen Jahr beeindruckt seien. Dennoch meine er, dass in einem Moment, in dem viele Mitarbeiter gegangen seien, d.h. entlassen wurden, und die Aktionäre Verluste erlitten haben eine Geste des Verwaltungsrats und vielleicht auch der Geschäftsleitung angebracht sei. Er wisse, dass es in den letzten 20 Jahren, bei Unternehmen, denen es schlecht gehe zum Usus geworden sei am Schluss noch "kräftig abzusahnen"; dies sei jedoch bei Meyer Burger nicht der Fall. Dennoch wäre es für den Votanten ein geschätztes Zeichen der Solidarität, wenn der Verwaltungsrat und vielleicht auch die Geschäftsleitung zu einem Teil auf die geplante Vergütung verzichten würden, insbesondere, da anscheinend nicht das Geld vorhanden sei, um per Google Translate eine deutsche Fassung des Geschäftsberichts zu publizieren.

Der CEO bedankt sich für den Hinweis bzw. Aufruf. Er weist darauf hin, dass er 2020 mit grosser Begeisterung das Amt als CEO übernommen und auch weiterhin für diese Aufgabe habe. Im Vergleich zu seinem Vorgänger habe er zugestimmt, dass die fixe Vergütung reduziert werde und die Incentivierung über Aktienoptionen erfolge. Das Paket für 2020 und 2021 sei bspw. ersatzlos verfallen. Dies bedeute, dass die Situation, in der sich Meyer Burger befinde, auch von der Geschäftsleitung und genauso vom Verwaltungsrat über ebendiese Komponenten mitgetragen werden, da diese Vergütungskomponenten an entsprechende Kriterien geknüpft sind; falls diese Kriterien nicht erfüllt werden, würden diese verfallen, wie dies hier geschehen sei.

Der Vorsitzende ergänzt, dass das Gleiche in Bezug auf den Verwaltungsrat gelte und die Vergütung über Optionen ggf. ersatzlos verfallende. Bei der hier beantragten Vergütung handle es sich ausserdem um einen "Topf" und es sei nicht geplant, die Vergütung einzelner Verwaltungsratsmitglieder zu erhöhen.

## 2. Rolf Benz

Der Votant erinnert daran, dass er anfangs gesagt habe, dass die Geschäftsleitung und auch der Verwaltungsrat gut gearbeitet haben und die Verschiebung von Deutschland in die USA sei eine schwierige Übung gewesen, von der er aber überzeugt ist, dass sie gut kommen werde. Er möchte allerdings den Kompromiss vorschlagen, dass der Geschäftsbericht – wie von ihm vorgeschlagen – neu auch als deutsche Fassung zur Verfügung gestellt wird und im Gegenzug der beantragten Vergütung zugestimmt wird.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Vorschlag zur Kenntnis genommen, aber nichts versprochen werde.

## b) **Abstimmung**

Da hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung durch und verkündet das Resultat:

<i>Vertretene Stimmen (Präsenz):</i>	<i>9'747'481'711; Quorum: 4'873'740'856</i>
<i>Ja-Stimmen:</i>	<i>8'808'918'593 Stimmen, entsprechend 90.37%</i>
<i>Nein-Stimmen:</i>	<i>748'798'390 Stimmen, entsprechend 7.68%</i>
<i>Enthaltungen:</i>	<i>189'764'728 Stimmen, entsprechend 1.95%</i>

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

## 9.2 **Abstimmung über die max. Gesamtsumme der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025**

### Antrag des Verwaltungsrats:

*Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Gesamtsumme der Vergütungen der Geschäftsleitung von maximal CHF 3'800'000 für das Geschäftsjahr 2025.*

Der Vorsitzende verweist auf die Präsentation, auf welcher der Antrag eingeblendet ist und informiert, dass die beantragte maximale Vergütung der Geschäftsleitung gegenüber dem Vorjahr unverändert sei. Weitere Erläuterungen zum Vergütungsantrag seien in der Einladung zur heutigen Generalversammlung enthalten; Einzelheiten über das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Geschäftsleitung seien ausserdem im Geschäftsbericht, auf den in der Einladung verwiesen wurde, einsehbar.

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung durch und verkündet das Resultat:

<i>Vertretene Stimmen (Präsenz):</i>	<i>9'747'441'711 Quorum: 4'873'720'856</i>
<i>Ja-Stimmen:</i>	<i>8'426'977'129 Stimmen, entsprechend 86.45%</i>
<i>Nein-Stimmen:</i>	<i>1'135'810'132 Stimmen, entsprechend 11.65%</i>
<i>Enthaltungen:</i>	<i>184'654'450 Stimmen, entsprechend 1.90%</i>

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

## **10. Traktandum 10: Statutenänderungen**

Der Vorsitzende informiert, dass zwei verschiedene Anpassungen der Statuten beantragt werden über die auch separat abgestimmt werde.

### **10.1 Anpassung von Artikel 14 der Statuten (virtuelle Generalversammlung)**

Zunächst beantrage der Verwaltungsrat in Traktandum 10.1 eine Anpassung von Art. 14 der Statuten, was die Abhaltung der Generalversammlung in Form einer virtuellen GV ermögliche. Wie in der Einladung zur Generalversammlung ausgeführt, habe die Gesellschaft ihre Statuten bereits an das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene revidierte Schweizer Aktienrecht angepasst. Um alle Möglichkeiten des neuen Rechts in Bezug auf die Durchführung der Generalversammlung abzubilden, beantrage der Verwaltungsrat den Art. 14 Abs. 4 der Statuten der Gesellschaft um die Möglichkeit einer virtuellen Generalversammlung zu ergänzen. Eine virtuelle Generalversammlung werde ohne einen physischen Tagungsort unter Verwendung elektronischer Mittel durchgeführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre hätten dabei dieselben Teilnahmerechte – insbesondere Äusserungs- und Fragerechte sowie die Möglichkeit zur Abstimmung – wie bei einer Generalversammlung mit physischer Teilnahme. Diese zusätzliche Flexibilität, die das neue Recht in Bezug auf den Tagungsort ermögliche, soll in die Statuten der Gesellschaft übernommen werden.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrats, der auch auf der Folie eingeblendet ist, vor, verzichtet jedoch auf das Vorlesen des gesamten Art. 14 Abs. 4 der Statuten, der auch auf der Präsentation eingeblendet ist:

Antrag des Verwaltungsrats:

*Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 14 Abs. 4 der Statuten der Gesellschaft wie folgt zu ergänzen:*

(...) Alternativ kann der Verwaltungsrat vorsehen, dass die Generalversammlung auf elektronischem Weg ohne Tagungsort durchgeführt wird.

## a) Wortmeldungen

### 1. Martin Kern

Der Votant meint, dass dies den Charakter der Generalversammlung verändern würde; er habe dies während Covid erlebt und er moniert, dass man nicht vor Ort sei und die Anwesenden nicht sehe. Er weist ausserdem darauf hin, dass für Personen, welche nicht nach Thun kommen könnten, die Möglichkeit bestehe, über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mitzuwirken. Meyer Burger habe viele Aktionäre aus dem Umfeld, auch aus dem "Berner-Umfeld", die viel Bodenhaftung einbringen würden. Er sei sich nicht sicher, wie die virtuelle Generalversammlung funktionieren solle. Er habe hier vielleicht eine konservative Haltung, aber er sei sehr skeptisch, auch wenn das OR diese Möglichkeit neu vorsehe. Er schlage deshalb vor, mit dieser Änderung noch zuzuwarten. Die Entscheidung an den Verwaltungsrat zu geben, die physische Generalversammlung zu streichen, empfinde er als einen Entzug der wenigen Möglichkeiten der Aktionäre, sich betreffend das Unternehmen auszutauschen.

### 2. Rolf Benz

Der Votant äussert seine Unterstützung der vorherigen Wortmeldung. Er weist darauf hin, dass er von einer virtuellen Generalversammlung ausgeschlossen wäre, da der Votant kein Handy besitze und er ist der Ansicht, dass viele der älteren Aktionäre in der gleichen Position wären. Ausserdem fahre er jeweils gerne [für die Generalversammlung] nach Thun. Andernfalls, meint der Votant, zerfalle der Zusammenhalt. Ausserdem müsse der Standort Schweiz betont werden. Er wendet sich direkt an den Verwaltungsrat und meint, dass dies [die Abhaltung der Generalversammlung in virtueller Form] nicht funktionieren werde.

Der Vorsitzende erwidert, dass er den Wunsch der Aktionäre nach einer physischen Versammlung verstehe. Es sei durchaus sinnvoll, die Versammlung physisch abzuhalten und es handle sich um eine "kann-Vorschrift", welche eine Möglichkeit bzw. weitere Option eröffne, was aber nicht bedeuten würde, dass es ab jetzt keine physischen Generalversammlungen mehr gebe.

## b) Abstimmung

Da hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung durch und verkündet das Resultat:

<i>Vertretene Stimmen (Präsenz):</i>	<i>9'721'732'395; Quorum: 4'860'866'198</i>
<i>Ja-Stimmen:</i>	<i>7'368'777'010 Stimmen, entsprechend 75.80%</i>
<i>Nein-Stimmen:</i>	<i>2'258'008'506 Stimmen, entsprechend 23.22%</i>
<i>Enthaltungen:</i>	<i>94'946'879 Stimmen, entsprechend 0.98%</i>

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.



## 10.2 Anpassung von Artikel 43 der Statuten (Mitteilungen an die Aktionäre)

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Gesellschaft, wie erwähnt, ihre Statuten bereits weitgehend an das am 1. Januar 2023 in Kraft getretene revidierte Schweizer Aktienrecht angepasst habe. Unter dem neuem Recht müssen die Statuten Bestimmungen über die Form der Mitteilungen der Gesellschaft an ihre Aktionäre enthalten.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Verwaltungsrats, der auch auf der Folie eingeblendet ist, vor, verzichtet jedoch auf das Vorlesen des beantragten, neuen Art. 43 Abs. 2 der Statuten, der auch auf der Präsentation eingeblendet ist:

### Antrag des Verwaltungsrats:

*Der Verwaltungsrat beantragt, die Einführung eines neuen Art. 43 Abs. 2 in die Statuten der Gesellschaft wie folgt: (...).*

Da hierzu keine Wortmeldungen vorliegen, erklärt der Vorsitzende die Aussprache für geschlossen. Er führt die Abstimmung durch und verkündet das Resultat:

<i>Vertretene Stimmen (Präsenz):</i>	<i>9'702'380'395; Quorum: 4'851'190'198</i>
<i>Ja-Stimmen:</i>	<i>9'365'878'455 Stimmen, entsprechend 96.53%</i>
<i>Nein-Stimmen:</i>	<i>223'745'602 Stimmen, entsprechend 2.31%</i>
<i>Enthaltungen:</i>	<i>112'756'338 Stimmen, entsprechend 1.16%</i>

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wurde.

## III. Schluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende erklärt, dass die ordentliche Generalversammlung der Meyer Burger Technology AG damit bereits an das Ende komme. Er weist darauf hin, dass das Protokoll innert gesetzlicher Frist auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werde. Er bedankt sich bei allen Aktionärinnen und Aktionären für das heutige Erscheinen und ihr Vertrauen in den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung und hofft, dass der Verwaltungsrat und die Gesellschaft auch zukünftig auf ihr Vertrauen setzen können. Er freue sich, die Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung in einem Jahr ebenfalls wieder begrüßen zu dürfen. Er bedankt sich für die angeregte Diskussion und wünscht allen Anwesenden eine gute Heimreise.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 18:00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

---

/s/ Dr. Franz Richter

---

/s/ Jasmin Künzle

